

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 24. FEBRUAR 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 8

In cinere et cilicio

ZUM BEGINN DER HEILIGEN FASTENZEIT

Selbstüberwindung! Kein leichtes Problem für jedermann, nicht zuletzt für einen Lebemann. Für *Goethe* ist die harte Selbstüberwindung der Weg zur verlockenden Selbstbefreiung. Antike und Moderne haben die Macht einer Ethik ohne Religion versucht. Für das Altertum bekennt *Medea*: «Video meliora proboque, deteriora sequor» (Ovid, *Metamm.* VII, 20). Für die Moderne zeugt ihr vielgepriesener Prophet Friedrich *Nietzsche*: «Jüngling, wirf den Helden in deiner Seele nicht fort! Solange noch ungezähmte Hunde in dir heulen, bist du noch nicht frei.» Wilhelm *Förster* gesteht in seinem Buche «Religion und Charakterbildung» (S. 259): «Wir brauchen eine Pädagogik der Selbstbemeisterung, die alle Entsagung als ein Mittel zur Befreiung eines größeren Lebens enthüllt... Je mehr wir diese Aufgabe definieren, desto unausweichlicher kommen wir zu der Seelenführung der christlichen Religion.» Einem Katholiken ist das selbstverständlich. In seinem Ringen «um eine bessere Welt» ermahnt daher Pius XII. immer wieder zu Gebet und Buße (vgl. etwa «Mediator Dei»).

Das erhabenste Vorbild für Gebet und Buße hält uns der erste Fastensonntag vor Augen (Matth. 4, 1—11). Anschließend an sein vierzigtägiges Fasten eröffnet *Jesus* seine öffentliche Tätigkeit als Prediger der Buße (Matth. 4, 14). Doch die von Wundern beglaubigten Worte der göttlichen Bredsamkeit bekehrten unbußfertige Juden nicht. Der Bußprediger bedroht einen Starrsinn, den sogar Heiden beschämen. «Wehe dir Korozain, wehe dir Bethsaida, wenn in Tyrus und Sidon die Wunder geschehen wären wie bei euch, so hätten sie längst in Sack und Asche Buße getan» (Matth. 11, 21).

Von *Jesus* ging die Predigt der Buße auf die Apostel über (Apg. 3, 19). Seither ist sie nie verstummt. Der Vorwurf der Modernen, «veraltert» zu sein, beunruhigt die Kirche nicht. Mit göttlicher Autorität erhebt sie besonders in der Fastenzeit laut

ihre Stimme zur Besinnung und Umkehr. Das Stundengebet des Breviers faßt die Stimmen der Liturgie in altchristlichen Hymnen zusammen. Der Sänger zur Mette richtet sich nicht nur im äußern Aufbau (8 Strophen), sondern auch in der innern Gliederung nach Ambrosius. Damit ist jedoch der Verfasser noch nicht erwiesen. Die äußere Strenge des Versmaßes ist mit der innern Stimmung der Buße glücklich gepaart. Das erste Strophenpaar begründet das Fasten der 40 Tage *historisch*. Zeugen des Alten Bundes sind Moses und Elias. Für den Neuen Bund spricht *Christus*. Hierüber belehrt uns der hl. Augustinus (vgl. Lektionen des Freitags nach dem Aschermittwoch):

Von einem alten Brauch geweiht ist uns die fromme Fastenzeit. Es kreist uns allen wohlbekannt ein Ring der Tage zehn, viermal.

Den Anfang machte das Gesetz, Propheten folgten seiner Spur, bis Christus ihm die Weihe gab, der König, der die Zeiten schuf.

Christus hat uns ein Beispiel gegeben, damit wir tun, wie er getan (Joh. 13, 15). Der Sänger zieht daher (*ergo*) den praktischen Schluß aus den Prämissen des ersten Strophenpaares. *Theoria sine praxi est currus sine axi*. Auch das Fasten soll keine Halbheit sein. Für eine Enthaltbarkeit bei Tisch gibt es heute tausend Entschuldigungen, ohne zu bedenken, daß es noch andere Arten der Abtötung gibt, die für alle von hohem Nutzen sind. Der Sänger ladet vom äußern zu innern, vom leiblichen zum seelischen Fasten ein. Noch ist der wichtigste Schritt zum vollkommenen Fasten nicht getan. Dazu ladet die vierte Strophe ein: *Vitemus autem noxia*. Was unter *noxia* zu verstehen ist, erhellt aus der Mahnung, dem Feinde keinen Raum zu gewähren. Sich der Sünde enthalten ist beste Enthaltbarkeit. «Jejunium autem magnum et generale est, abstinere ab iniquitatibus et illicitis voluptatibus saeculi,

quod est perfectum jejunium» (Augustin a. a. O.).

Drum halten wir uns mehr zurück, von Rede, Speise und Getränk, von Schlaf und Scherz, doch strenger sei die Wachsamkeit, Beständigkeit.

Das Böse aber laßt uns fliehn! Es bringt den Leichtsinn rasch zu Fall. Verwehren wir dem schlaun Feind, der knechten möchte, jeden Raum!

Mit der Warnung vor neuen Sünden in der Zukunft kommt der Sänger ungezwungen zur Buße für die Sünden der Vergangenheit. Ernste Sühne soll den strengen Richter und zürnenden Rächer versöhnen. Der Pflicht zu büßen verleihen vier an der Spitze stehende Aufforderungen den gehörigen Nachdruck: *Flectamus, ploremus, clamemus, dicamus*. Reue und Beichte sind die Seele der Fastenstimmung. *Nostris malis offendimus tuam, Deus, clementiam*. Dem Geständnis folgt die Bitte an den *Remissor* um Nachlaß der Sünden. Wie gehaltvoll ist das eine Wort *Remissor*! Es heißt soviel wie der Satz der Liturgie: *Deus, cui proprium est misereri semper et parcere, suscipe deprecationem nostram*.

AUS DEM INHALT:

In cinere et cilicio
Aus Ausgang
des Pratteler Bildersturmes
Zum Seligsprechungsprozeß
von Mutter Bernarda Heimgartner,
Menzingen
Ein neue Seelsorgsproblem:
Das Kino im Haus
Die Kirche in Pakistan
Im Dienste der Seelsorge
Berichte und Hinweise
Die Kirche
hinter dem Eisernen Vorhang
Neue Bücher

Erbarmen und Schonen ist dem Herzen Gottes eigen, wie sein Pulsschlag. Voll Vertrauen wendet sich daher der Sänger mit der Bitte um Verzeihung an Gott: *«Laxa malum»*. Die Erhörung ist um so sicherer als der arme Sünder weiß, er ist Gottes Eigentum (*sumus tui*). Auf dem Spiele steht die Ehre des *Remissor*, dem sein hin-fälliges Geschöpf bekannt ist (*caduci plas-matis*). Daher bittet der Sänger um Ver-mehrung der hilfreichen Gnade, um Gott gefallen zu können.

Verwandeln wir des Rächers Zorn
und flehen wir den Richter an.
Erheben wir die Bitte laut
und sprechen alle tiefgebeugt:
das böse Tun, das wir vollbracht,
hat Gottes Güte wehgetan.
Erbarmer laß dem Gnadenstrom
vom Himmel wieder freien Lauf!

Du weißt, wir sind Dein Eigentum,
Geschöpfe, leicht zum Fall geneigt.
Wir bitten Dich, gib nicht dem Feind
die Ehre Deines Namens preis.
Erlaß, was Böses wir getan,
gib Gutes, mehr als wir erflehn,
damit wir jetzt und allezeit
zu sein, vermögen, wie du willst!

Die Hymnen zur Vesper: *Audi benigne Conditore* und zu den Laudes: *O sol salutis* begnügen sich mit halb so vielen Strophen als der Mettenhymnus. Dieser klang in ein Gebet aus: *Auge bonum, quod poscimus*. Die andern zwei Hymnen beginnen und schlie-ßen als Gebete. Es ist nicht wahrschein-lich, daß die kleineren Hymnen zu einem größeren aufgebaut wurden, möglich je-doch, daß der achtstrophige Hymnus eine Fundgrube für die vierstrophigen war, denn ihre Gedanken begegnen sich. Gott weiß um die menschliche Schwäche — der Sünden sind viele zu beweinen, ihr Nach-laß wird dem göttlichen Namen zur Ehre sein. Der sprachliche Ausdruck strebt Reime an, ohne sie durchzuführen.

O Schöpfer, höre gnädig an,
was wir mit Bitten heiß erflehn
in dieser weihevollen Zeit,
die vierzig Tage fasten heißt:

Du Hehrer kennst der Herzen Grund,
und seine Schwächen sind dir kund.
Da wir zu deinen Füßen knien,
so zeige uns, daß du verziehn.

Der Sünden sind wohl viel geschehn,
doch schone uns, da wir gestehn.
Wenn du den Kranken Heiland bist,
so ist dein Name hochgelobt.

Gib, daß der Leib Entsagung übt
und durch Entsagung mürbe wird,
damit von Sünden nicht genährt,
die Seele faste von der Schuld.

Der ursprüngliche Text des Hymnus zur Laudes ist im 17. Jahrhundert gründlich umgearbeitet worden. Der Sänger verbind-et symbolisch Natur und Übernatur. Wie der Sonnenaufgang die Nacht verscheucht, so soll Jesus in die tiefsten Falten der Her-zen (*intimis mentibus*) leuchten. Bitten um äußere und innere Bußgnade (*lacrymarum* — *cordis*) erfüllen die 2. und 3. Strophe. Der Schluß kündigt feierlich den Lohn der

Zum Ausgang des Pratteler Bildersturmes

Vor etwas mehr als zwei Jahren wur-den in der reformierten Kirche zu Prattel-n durch einige Mitglieder der «Jungen Kirche» vorreformatorische Fresken, die bei der Renovation im Chor zum Vor-schein gekommen waren, mit Spachtel und Bauklammer gewaltsam vernichtet. Die Fresken waren bereits 1927 entdeckt, aber dann wieder übertüncht worden. Da die Verwaltung des Kirchen- und Schul-gutes Strafantrag wegen Sachbeschädi-gung stellte, wurde eine eingehende Un-tersuchung durchgeführt.

Zu Gerichtsverhandlungen ist es jedoch nicht gekommen, da der Strafantrag am 14. Dezember 1954 zurückgezogen wurde. Die am Zerstörungswerk Beteiligten hat-ten vorher eine Erklärung abgegeben, worin sie den Tatbestand anerkannten und sich verpflichteten, die Kosten von annä-hernd 1400 Franken zu übernehmen. Als Sühne versprachen sie Holz für die Armen zu spalten.

Der Tatbestand

Über den Hergang und die Hinter-gründe dieses bedauerlichen Vorfalles, der weit herum Aufsehen erregte, orientierten die «Basler Nachrichten» in ihrer Ausgabe vom 12. Januar 1955 in einem abschlie-ßenden Bericht, der sich auf die Anklage-schrift von Staatsanwalt Dr. E. Fischli stützte. Wir entnehmen daraus folgende Einzelheiten:

Am 11. November 1952 wies der bauleitende Architekt W. Arnold aus Liestal die Kom-mission des Kirchen- und Schulgutes auf die in der Kirche zu Pratteln freigelegten Fres-ken hin. Am 9. Dezember entschied diese bei 2 gegen 2 Stimmen mit *Stichentscheid* des Präsidenten auf die Erhaltung der Bilder zu verzichten, und zwar ihres schlechten Zu-standes wegen. Immerhin wurde der Beschluß der Altertumskommission, der Kirchenpflege Pratteln, dem Gemeinderat Pratteln, Dr. R. Riggensbach in Basel und Architekt W. Arnold mitgeteilt und die Zerstörung bis 31. Dezem-ber sistiert. Darauf setzte eine heftige Kon-troverse ein, wobei die einen die Bilder ihres unschätzbaren Kunstwertes wegen erhalten, die anderen sie auf Grund ihrer religiösen Überzeugung entfernen wollten.

Am 30. Dezember kratzte ein damals 18jäh-riger, als *Sonntagsschullehrer* wirkender Bursche mit einem Spachtel das Madonnen-bild und zwei bis drei Apostelgestalten weg, wobei ihm eine junge *Verkäuferin* die Lampe hielt. Er hatte sich durch die öffentliche Aus-

einandersetzung über die Bilder und beson-ders durch die eindeutige Ablehnung der Re-stauration durch Pfarrer H. beeindruckten lassen. Er war der Auffassung, daß die Bil-der nicht in eine reformierte Kirche gehören und entschloß sich, wie er erklärt, spontan, die Bilder zu entfernen, wobei er überzeugt war, er handle auf Gottes Ruf hin und er-weise der Kirche und Gott durch seine Tat einen Dienst. Am Abend des folgenden Tages versuchte er zunächst, das Madonnenbild mit Salmiak zu entfernen, glaubte aber, keinen Erfolg zu haben, und griff deshalb zu einem Spachtel, den er im Glockenturm fand.

Eigenartig ist, daß die erste Tat unent-deckt blieb, denn die weitere Zerstörung wurde erst am 22. Januar 1953 vorgenom-men. An jenem Abend fanden sich Angehö-rige der «Jungen Kirche» im Konfirmanden-saal in Pratteln zusammen. Etwa vier bis fünf junge Leute und der Pfarrer standen zunächst zwanglos herum, und bald kam man wieder auf die Bilder zu sprechen. Im Verlaufe dieser offenbar mehr übermütigen als ernsthaften Diskussion bemerkte der Pfarrer, man sollte das Zeug eigentlich «*abehacke*». Ein noch nicht 20jähriger kaufmän-nischer Angestellter meinte sofort: «Au jä, das mache mer.» Der Pfarrer antwortete lachend, in diesem Falle entferne er sich jetzt.

Als die Burschen unter sich waren, wurde der Vorschlag weiter diskutiert, und dann eine «Abstimmung» durchgeführt, die aber kein eindeutiges Ergebnis zeitigte, da ein-zelne nicht recht wollten oder gar Angst hatten. Der Leiter der «Jungen Kirche» meinte dann aber, es müßten alle in die Kirche gehen oder dann im Saal bleiben; die «Junge Kirche» müsse als Ganzes die Ver-anantwortung tragen. Zwei gingen nun voraus, die andern folgten zögernd, und zwei wei-tere kamen noch neu hinzu. Der Commis stieg auf das Gerüst und zerhackte mit einer Bauklammer, die man in der Nähe un-schwer hatte beschaffen können, Engelsköpfe und eine Hand, ein Lehrling setzte dann das Zerstörungswerk fort, und ein Dritter stand Wache, während die übrigen sieben zuschau-ten. Alle kehrten darauf in den Konfirman-densaal zurück.

Erste Stimmen zum Pratteler Bilder-sturm

Soweit die Schilderung des Tatbestan-des. Der Eindruck, der in Kreisen der Kunstkenner ob der vandalischen Zerstö-rung entstand, war mehr als peinlich. In einer offiziellen Erklärung sah sich die Kirchenpflege Pratteln-Augst veranlaßt, in der «National-Zeitung» (Nr. 81 vom 18. Februar 1953) zu den Vorgängen Stel-lung zu nehmen. Sie wies darauf hin, daß «nur noch 32 m², also etwa 52 Prozent

Buße an. Es wird ein Frühling ohneglei-chen sein an Gottes Hand.

Die Nacht ist hin, willkommen ist
der Welt der neugeborne Tag.
So mache, Jesus, Licht des Heils
den Grund der Seele sonnenhell.

Die Gnadenzeit ist dein Geschenk.
So schenke auch den Tränenstrom,
der Fastenopfer lauter macht,
der Liebe Brand verzehrt sie gern.

Der Quelle, der die Schuld entsprang,
versiegen Reueströme nie,
wenn nur der Buße Rutenhieb
das Herz von Stein in Reue bricht.

Es kommt ein Tag, er kommt von dir,
er wird ein neuer Frühlingstag.
Dann soll auch uns die Freude blühen,
an deinen Händen heimgeführt!

Can. Dr. Carl Kündig, Schwyz

des ursprünglich bemalten Verputzes erhalten» sei. Nur 23 Prozent der ursprünglichen Bemalung wäre rekonstruierbar. «Selbst bei einer Teilrenovation nur der besterhaltenen zentralen Partie hätte man immer noch 40 Prozent (für das Marienbild), bis 70 Prozent (für Johannes den Täufer) Andeutungen und Ergänzungen in Kauf nehmen müssen.» Das sei der wichtigste Grund für die Ablehnung der Renovation durch die Gemeindebehörden gewesen.

Dem gegenüber bemerkte der Basler Denkmalpfleger, Dr. R. Riggbach, («Basler Nachrichten» vom 24. Februar 1953):

«Diese Aufstellungen sind darum hinfällig, weil die Experten, vor allem der Präsident der Eidgenössischen Kommission, niemals eine vollständige Rekonstruktion des einst Vorhandenen vor Augen hatten, sondern lediglich feststellten, daß sich durch Reinigung der Wandbilder, Ergänzungen der Teppiche und Herausholen der Konturen der Gesamteindruck namentlich im Chorhaus so weit wieder herstellen lasse, daß die Wandbilder einen Schmuck der Kirche und eine Freude für alle Kirchenbesucher darstellen müßten, um so mehr, da es sich um die künstlerisch wertvollsten Wandbilder des Baslerbiets handelte und selbst in Basel kaum Gleichwertiges aus dieser Zeit erhalten ist.»

Und Professor Peter Meyer schrieb in der «Schweiz. Bauzeitung» vom 14. März 1953:

«Spaltenlang wird dem Leser da vorge-rechnet (Erklärung der Kirchenpflege), das Erhaltene habe sowieso nur 23 Prozent und beim Marienbild 60 Prozent des Gesamtbestandes ausgemacht, und die «neutralen» Apostel wären ebenfalls nur 8 bis 40 Prozent rekonstruierbar gewesen. Was soll damit bewiesen werden? Die Pratteler Glaubenshelden haben die Wandmalereien ja nicht deshalb mit Drahtbürsten und Hämmern bearbeitet, weil nur noch so wenig davon vorhanden war, sondern *obschon* nur noch so bescheidene Reste übrig waren; wenn die Malereien zu hundert Prozent erhalten gewesen wären, wären sie viel besser sichtbar gewesen und demgemäß erst recht zerstört worden. Man stelle sich einmal deutlich vor: es hätte sich um guterhaltene Originalarbeiten von Schongauer, von Dürer, von Grünewald gehandelt — was alles in Basel und seiner Provinz möglich gewesen wäre, die brennende Schande für die Pratteler Fanatiker und für das ganze Land wäre nicht auszudenken. Man sieht hier in einen schwarzen Abgrund von Unduldsamkeit und Unbildung zugleich.»

Da die Kirchenpflege in einer neuen Mitteilung nur von «Kratzspuren an Gesicht und Brust der Maria» und von «Hicken» im Gesicht von 6 Engeln sprach («Basler Nachrichten» vom 18. Februar 1953), erklärte Dr. R. Riggbach («Basler Nachrichten» vom 24. Februar 1953):

«Es ist nicht wahr, daß es sich um bloße Kratzspuren an Brust und Gesicht der Maria handelt, und daß die amtliche Untersuchung das tatsächlich geringe Maß der Zerstörung festgestellt hat. Die aufgehetzten Jünglinge haben ganze Arbeit geleistet, so daß von der Maria nur noch ein Fetzen des Teppichs übrig geblieben ist.»

Daß beim ablehnenden Entscheid der Gemeindebehörden auch andere Gründe

mitspielten, gab die reformierte Kirchenpflege in ihrer zweiten Erklärung vom 18. Februar 1953 selbst zu. Sie schreibt nämlich:

«In kirchlichen Kreisen trat noch die grundsätzliche Frage hinzu, ob das Marienbild, welches eine zentrale Stellung einnimmt, nicht dem protestantischen Kirchentum zuwiderlaufen würde... Es hätte dies notwendigerweise dazu führen müssen, daß die heilige Jungfrau das Schwergewicht im Chor der Kirche gebildet hätte.»

Diese Auffassung der Kirchenpflege von Pratteln wurde keineswegs von allen Reformierten geteilt. Es meldeten sich auch andere Stimmen zum Wort. So schrieb der «Baslerbieter Kirchenbote» (Nr. 7, April 1953):

«Es ist überall ein Zeichen eigener geistiger Ohnmacht, wenn einer anfängt, mit der Faust in die Diskussion einzugreifen. Wie leicht hätte man die Überreste dieses Madonnenbildes zur Vertiefung und Klärung des reformierten Glaubens heranziehen können, indem man es als Beispiel einer für den Protestantismus überwundenen Auffassung hinstellte. Nun ist aber das Gegenteil davon erreicht. Außenstehende sagen sich: der Protestantismus fürchte den Katholizismus, denn er wagt es nicht, ihm mit den Waffen des Geistes zu begegnen. Die unüberlegte Tat in Pratteln hat uns geschwächt und den Gegner gestärkt, statt umgekehrt. Die Bilderstürmer haben dem Protestantismus keinen Dienst erwiesen und ihm keine Ehre eingelegt. Wir müssen uns ihrer schämen.»

Wer ist für den Bildersturm verantwortlich?

Die Frage der «Verantwortung der Täter und ihrer Helfer» stellte auch der Staatsanwalt, der sich mit dem Vorfall zu befassen hatte. Darüber bemerken die «Basler Nachrichten» im erwähnten abschließenden Artikel:

«Eine Überweisung an den Ausschuß des Straf- oder des Jugendgerichtes war beantragt für die eigentlichen Täter. Wer aber nur passiv dabei stand und weder irgendwie Hilfe leistete noch eine Bewachungsaufgabe übernahm, hat sich *keinerlei strafbare Handlung* zuschulden kommen lassen. Beim Leiter ist, was strafrechtlich irrelevant ist, nur die Gesinnung zu beanstanden, von Beihilfe kann nicht gesprochen werden, zumal seine Stellung keinerlei Rechtsverhältnis bezeichnet und er deshalb nicht verpflichtet war, einzugreifen; in der Kirche hat er übrigens die beiden Zerstörer aufgefordert, aufzuhören. Daß er nachher, wie alle andern auch, durch Handschlag versprochen hat, zu schweigen, bedeutet keine Begünstigung, da dadurch niemand der Strafverfolgung entzogen wurde.

bleibt schließlich noch der *Pfarrer*, der verschiedene Äußerungen mit Nichtwissen bestritt. Jene Bemerkung in der zwar in übermütigem Ton geführten Unterhaltung, eigentlich sollte man das Zeug herunterhaken, wurde aber durch mehrere Beteiligte eindeutig bestätigt. Wortlaut, Inhalt und Diktion ermangeln jedoch der nötigen Bestimmtheit. Man kann in unbestimmter Weise äußern, daß man irgendeine widerrechtliche Tat *unter gewissen Gesichtspunkten als erwünscht* erachtet, ohne mit einer solchen Äußerung den Entschluß eines bestimmten oder noch nicht bestimmten Täters provozieren zu wollen. Die Bemerkung beweist lediglich die innere Einstellung in einer drastischen Wendung und erfüllt nicht die strengen Anforderungen an den Beweis des subjektiven Anstiftungsbestandes.

Von einer Anstiftung im strafrechtlichen Sinne kann zweifellos nicht gesprochen werden, von einem verantwortungsbewußten Pfarrer hätte man aber erwarten dürfen, daß er die Entwicklung dieses Gespräches nicht «wohlwollend» duldet. Er mußte sich der *Gefahr* bewußt sein, hatte er doch vorher grundsätzlich die jungen Leute, die nun plötzlich in eine übermütig-fanatische Stimmung gerieten, restlos davon überzeugt, daß die Bilder nicht in eine protestantische Kirche gehören.»

In der Tat erscheint das Verhalten des Pfarrers Th. *Hankart* nach dem Bericht des Staatsanwaltes in einem merkwürdigen Licht. Können bei den jungen Leuten, die das Zerstörungswerk in zwei Etappen ausführten, jugendliche Unbesonnenheit und irgeleiteter Fanatismus als mildernde Umstände geltend gemacht werden, so läßt sich das Benehmen des Pfarrers nicht mehr entschuldigen. Die Gesinnung, die aus ihm spricht, verdient die Bezeichnung «borniert».

Die Stellungnahme der «Jungen Kirche»

Nachdem die Akten über den Bildersturm im Baselland geschlossen sind, hat sich auch der Bundesvorstand der «Jungen Kirche» veranlaßt gefühlt, zu den Vorfällen in Pratteln Stellung zu nehmen. Wir drucken die Stellungnahme, die der «Schweiz. evang. Pressedienst» am 9. Febr. 1955 veröffentlichte, als zeitgenössisches Dokument vollinhaltlich ab. Sie lautet:

1. Es ist klar, daß sich unsere Pratteler Kameraden eine rechtswidrige Handlung haben zuschulden kommen lassen. Deshalb distanzieren wir uns von ihrem gewalttätigen Vorgehen. Wir distanzieren uns aber nicht von unsern Kameraden, denn einerseits haben sie nicht aus unehrenhaften Motiven gehandelt und andererseits haben wir in diesem Moment weder Anlaß noch Grund, unsere Hände in Unschuld zu waschen.

2. Die Entscheide der Pratteler und Baslerbieter Behörden stellen wir nicht in Frage. Hingegen wenden wir uns auf das Entscheidende gegen die tendenziöse Art der Berichterstattung. In verschiedenen Presseberichten erschien der in diese Angelegenheit verwickelte Pfarrer als ein bornierter Dogmatiker, und den jungen Leuten wurde Barbarei, Intoleranz und religiöser Fanatismus vorgeworfen, womit man glaubte, die Verwerflichkeit des Vergehens auch weltanschaulich schlüssig zu begründen. Dabei zeigte sich auch nicht das leiseste Verständnis für die Beweggründe dieser jungen «Bilderstürmer». Unseres Erachtens hätte in diesen Berichten zum Ausdruck kommen müssen, daß zwar die Tat selbst, aber ihr Motiv durchaus nicht unbedingt verwerflich war. Ein solcher Hinweis war nirgends zu finden. Dies ist offensichtlich darauf zurückzuführen, daß das Problem, ob und welche Bilder mit dem Wesen des reformierten Gottesdienstraumes vereinbar seien, überhaupt nicht gesehen oder nicht ernst genommen worden ist. Offenbar galt die stillschweigende Voraussetzung, daß auch da, wo es um ein kirchliches Bildwerk geht, der kulturelle Wert der einzige bedeutende Gesichtspunkt sei, während die glaubensmäßige Beurteilung ohne weiteres als Zeichen der Intoleranz betrachtet werden müsse. Für eine reformierte Gemeinde ergäbe sich daraus, daß sie sich aus Gründen der Toleranz mit jedem Urteilsspruch kultureller Instanzen abfinden muß, wenn sie nicht als «fanatisch» verschrien werden will. Gegen

Zum Seligsprechungsprozeß von Mutter Bernarda Heimgartner, Menzingen

Am vergangenen 1. Februar fand in der Institutskirche des Mutterhauses der Lehrschwwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen ein von Diözesanbischof Mgr. Dr. Franziskus von Streng gefeiertes Pontifikalamt statt zum Dank für die glückliche Beendigung des bischöflichen Informativprozesses für die Selig- und Heiligsprechung der Dienerin Gottes, Mutter Bernarda Heimgartner (1822—1863), der Mitbegründerin und ersten Generaloberin dieser Kongregation. Damit kam eine große und schöne, aber auch mühereiche Arbeit zum Abschluß.

Mutter Bernarda war bis vor einigen Jahren noch weitherum die *stille Unbekannte*. Ihre Persönlichkeit und Wirksamkeit lagen wie verborgen und verdeckt im Staube der Vergangenheit. Allzu kurz war ihres Lebens Spanne gewesen, als daß sich ihre Wirksamkeit der Nachwelt hätte tiefer einprägen können. Sie war eher berufen, Samenkorn zu sein und früh schon eingesenkt zu werden in die Ackerkrume, zu sterben und dadurch nach des Herrn Verheißung hundert-, ja tausendfältige Frucht zu bringen. Diese Frucht, die Kongregation der Lehrschwwestern vom Hl. Kreuz in Menzingen, trat im Laufe der Geschichte immer mehr in Erscheinung. Jene Frau aber, die als eigentliche Tochter des P. Theodosius Florentini mit ihm

zusammen den Grund dazu gelegt hatte, trat fast ganz zurück. Mutter Bernarda wurde so tatsächlich in weitesten Kreisen die stille Unbekannte. Dies erklärt zum Teil, warum ein Prozeß für die Selig- und Heiligsprechung bis vor wenigen Jahren nicht ernstlich erwogen wurde.

Dazu kommt noch ein Grund, der mit dem Charakter unseres Volkes eng zusammenhängt. Frankreich galt bis in die neueste Zeit hinein als das bevorzugte und fruchtbare Land der Heiligen. Ihm gegenüber erscheint den meisten der helvetische Boden im Hervorbringen kanonisierter Heiligengestalten karg. Der Heilige vom Ranft nimmt sich beinahe aus als eine zwar großartige, aber doch einmalige Ausnahme. Sie bestätigt angeblich die Regel. Beeindruckt von seinen einmaligen Wundergaben, ist unser Volk leicht geneigt, sittliche Heiligkeit fast nur dort anzuerkennen, wo sie begleitet ist von Gnadengaben, wie Prophezeiungen, Visionen, Wunderfasten, Herzenskenntnis usw.

Auch Mutter Bernarda war das Opfer dieser einseitigen Auffassung von Heiligkeit. Erst die Jahrhundertfeier der Lehrschwwesternkongregation von Menzingen (1944) ließ Person und Werk Mutter Bernardas erstmals klar und deutlich ans Tageslicht treten in der Institutsgeschichte von P. Rudolf Henggeler, OSB, und durch

die erste Biographie «Mutter Maria Bernarda Heimgartner» von Dr. Sr. Hildgardis Jud; etwas später folgte ein kurzer Lebensabriß aus der Feder von Sr. Rudolfina Metzler. Unterdessen hatte die göttliche Vorsehung aufmerksam gemacht auf die stille Unbekannte. Kein Geringerer als der frühere Nuntius in Deutschland und nachmalige Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli, durch seine Ferienaufenthalte im Institut «Stella maris», Rorschach, dem Mutterhaus in Menzingen in besonderer Weise verbunden, interessierte sich bei seinen Besuchen gelegentlich für die erste Frau Mutter Bernarda. Wiederholt erbat er sich aus dem Institutsarchiv einschlägiges Aktenmaterial. Auf Grund dieser Studien äußerte sich der hohe Gast, die sittliche Höhe ihres Tugendlebens gestatte unbedenklich die Einleitung des kirchlichen Seligsprechungsprozesses. Bei seinem letzten Besuche in Menzingen 1938 drückte er auf das bestimmteste Wunsch und Erwartung aus, das Mutterhaus möchte bald mit dem Prozeß beginnen. Die damaligen politischen Hochspannungen und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges lähmten ein rasches Handeln. Das Jubiläumsjahr 1944 brachte endlich alles in Fluß.

So wurde denn im Jahre 1950 die Gelegenheit in die Hand genommen und 1951 vom hochwürdigsten Bischof von Basel das kirchliche Tribunal bestellt. Als Vorsitzender des Gerichtshofes amtierte Mgr. Ernst Simonett, Regens des Priesterseminars in Luzern, dem als Nebenrichter Ehrenkanonikus und Dekan Johann Knüsel, Zug, und Kanonikus Dr. Fridolin Gschwend, Benefiziat, Bußkirch (SG), und als Ersatzrichter Pfarr-Resigneat Albert Schönenberger, Zug, zur Seite standen. Das Amt des Glaubensanwaltes versah Dr. Raymund Erni, Professor an der Theologischen Fakultät, Luzern. Als Notare walteten P. Heinrich Bliestle, MSF, Christkönigskollegium, Nulen (SZ), und P. Ignaz Ruckstuhl, OSB, Mariastein, Spiritual im Frauenkloster Gubel, Menzingen. Den in Rom wohnenden Postulator der Causa, Mgr. Dr. Paul Krieg, Kaplan der päpstlichen Schweizergarde, vertrat als Vizepostulator seit dem 30. Januar 1950 zuerst Thomas Jüngt, OSB, Einsiedeln, Spiritual des Institutes Menzingen, und seit dessen Rücktritt am 2. September 1951 der Schreiber dieser Zeilen.

Vom 30. Oktober 1951 bis zum 17. Dezember 1951 wurde der Prozeß *super non cultu* geführt, d. h. über die Frage, ob der von Urban VIII. erlassenen Verordnung Gehorsam geleistet worden sei. Bekanntlich verbietet diese jede kirchliche Verehrung eines Dieners Gottes vor seiner Seligsprechung.

Der Schriftenprozeß dauerte vom 20. Dezember 1951 bis zum 9. Juni 1952. Im ganzen gingen 242 Schriften ein, die mit

diese Auffassung setzen wir uns entschieden zur Wehr. Auch wenn wir heute mit guten Gründen gegenüber dem kirchlichen Bildwerk eine freiheitlichere Auffassung als die unserer Reformatoren vertreten, so bleibt doch ihr grundsätzliches Anliegen auch das unsrige: nämlich, daß in der Kirche weder der kulturelle noch der künstlerische, sondern der biblisch-evangelische der letztlich gültige Maßstab ist.»

Ist der Geist, der aus der Stellungnahme der «Jungen Kirche» spricht, wirklich der Geist der Toleranz, auf den man sich sonst so gerne beruft? Es ging ja nicht um die Schaffung neuer Bilder in einer reformierten Kirche, sondern um die Erhaltung von einigen Wandgemälden aus dem 15. Jahrhundert, die Fachleute vom künstlerischen Standpunkt aus als wertvoll bezeichnet hatten. Trotz der Erklärung des Bundesvorstandes der «Jungen Kirche» bleibt der Pratteler Bildersturm eine *Kulturschande*, die sich in einem Lande zugetragen hat, das für die Erhaltung und die Pflege der Kunstdenkmäler der Vergangenheit sich keine geringen finanziellen Opfer auferlegt.

Der Pratteler Bildersturm, der sich mehr als 400 Jahre nach der Reformation abspielte, steht in der Schweiz allerdings nicht vereinzelt da. Vor etwa 30 Jahren ereigneten sich ähnliche Dinge in der reformierten Kirche Unterstammheim (ZH). Bei Renovationsarbeiten hatte man 1923 unter

der Tünche vorreformatorische Wandmaleereien freigelegt. Es handelte sich um die bekannten Symbole der Evangelisten und um die vier großen lateinischen Kirchenlehrer («Neue Zürcher Zeitung» 1923, Nr. 1068). Die Stammheimer, allen voran die Lehrerschaft, beschlossen, diese «papistischen Greuel» auszurotten und die «Götzenbilder» wieder zu übertünchen, «guten Mutes», wie es in einer Einsendung heißt. Bevor dieser Beschluß ausgeführt wurde, beschädigten unbekannte Täter mehrere Bilder, indem sie die Gesichter dreier Kirchenväter mit einem «Messer, Nagel oder dergleichen» zerkratzten («Vaterland» 1923, Nr. 296). Umsonst hatte man aus ostschweizerischen Kunstkreisen auf die Pflicht der Pietät hingewiesen, diese Bilder der Nachwelt zu erhalten.

Wem kommen bei diesen Vorfällen, die sich im 20. Jahrhundert vollziehen, nicht die Worte in den Sinn, die man noch heute im Kreuzgang des einstigen Klosters Marienberg bei Rorschach lesen kann, und die an den scheußlichen Bildersturm von 1529 erinnern? Sie seien als heilsame Mahnung für die Bilderstürmer unserer Tage hier vermerkt:

«Also in die bilder toben
sei Gott klagt im Himel oben.»

J. B. V.

Sicherheit als solche der Dienerin Gottes erwiesen sind. Darunter befinden sich meist Briefe, einige Empfehlungsschreiben und ein Tagebuch. Das gesamte zu Tage geförderte Schriftenmaterial liegt heute in authentischer Abschrift in zwei Foliobänden vor (680 Seiten), das zur näheren Prüfung der Ritenkongregation in Rom zugestellt worden ist.

Am 29. September 1952 endlich begann der Prozeß über den Ruf der Heiligkeit, die Tugenden und die Wunder im weitern Sinne. Augenzeugen für das Tugendleben der Dienerin Gottes waren nicht mehr vorhanden, sondern nur noch Ohrenzeugen. So mußte der Prozeß zur Hauptsache *historisch* geführt werden nach den von Pius XI. am 6. Februar 1930 erlassenen Richtlinien. Als Hauptzeuge hat das sämtliche Schriftenmaterial von, an und über Mutter Bernarda zu dienen. Schon am 11. Februar 1950 war darum nach den Weisungen der historischen Sektion der Ritenkongregation vom hochwürdigsten Herrn Bischof eine historische Kommission bestellt worden, die in der Folge diese Schriften aus den Archiven sammelte, hierauf sichtete, kopierte, legalisierte und mit historisch-kritischen Anmerkungen versah. Dieses Material liegt heute in 6 stattlichen Foliobänden vor, die 2450 Seiten umfassen. Der genannten Kommission gehörten Dr. P. Raymund *Tschudy*, OSB, Einsiedeln, zugleich Präsident, Dr. Karl *Feer*, Professor, Institut Menzingen, und Dr. Walter *Koch*, Pfarrer, Kaiseraugst (AG) an. Es ging lediglich darum, das Schriftenmaterial möglichst vollständig und beglaubigt für Rom bereitzustellen, nicht aber es «auszukämmen». Dies wird in autoritativer Weise die historische Sektion der Ritenkongregation besorgen. Eine weitere Aufgabe bestand darin, durch eigene Fachzeugen das damalige Zeit- und Ortsmilieu sowie bedeutende Persönlichkeiten abzuklären, die im Leben der Dienerin Gottes eine gewisse Rolle spielten. Dieser Prozeß kam zum Abschluß am 17. September 1954.

So konnte am 31. Januar 1955 zur Schlußsitzung geschritten werden. Unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano, Mgr. Dr. Franziskus von *Streng*, versammelte sich im Kapitelsaal des Mutterhauses in Menzingen das ganze Tribunal. Der Notar, P. Heinrich Bliestle, überreichte dem Diözesanbischof die gesamten Akten, die in der Originalschrift und in der Kopie je 17 Bände umfassen. Die erste Gruppe ging vor kurzem versiegelt in das bischöfliche Archiv in Solothurn und darf fürderhin ohne Erlaubnis des Hl. Stuhles nicht mehr geöffnet werden. Die für die Ritenkongregation in Rom bestimmte handgeschriebene Kopie besorgten drei Schwestern. In eigenen sogenannten Kollationssitzungen wurde die Abschrift mit dem Originaltext durch das Tribunal genau verglichen und hier-

auf als authentisch erklärt. Diese Abschrift oder das Transumptum aller drei Prozesse füllt nicht weniger als 9 Bände mit zusammen 3239 Seiten.

Mit der Beendigung des bischöflichen Informativprozesses ist der erste wichtige Schritt getan worden auf dem Wege, welcher in der von Gottes Vorsehung bestimmten Zeit zur Verherrlichung dieser «gotterfüllten, tieffrommen und klugen Frau, dieser starkmütigen und geduldigen Kreuzträgerin» (Pius XII.) führen möge. Wir alle und mit uns die vielen dankbaren Verehrer der Dienerin Gottes beten darum und erhoffen es.

Auch der Prozeß von Mutter Bernarda Heimgartner will, wie jeder der übrigen 1100, die zurzeit in Rom anhängig sind, nur dienen, dienen der immer größeren Ehre Gottes und der Auferbauung der heiligen Kirche. Daß die Kongregation der Lehrschwestern in Menzingen mit beson-

derer Hoffnung und Freude diese *Causa* durchführt, die ihrer Mitbegründerin und ersten Frau Mutter gilt, ist eine selbstverständliche und hochachtbare Angelegenheit. Wieviel heilige Freude und mächtiger Ansporn zur Nachahmung besteht doch, wenn auch von einer Gründung und einer Gründerin das Psalmwort gilt: «Fundamenta eius in montibus sanctis!» Die *Causa* von Menzingen freut sich aufrichtig, daß gegenwärtig im Schweizerlande auch von andern Orden und Kongregationen ein Gleiches erhofft und erstrebt wird, die Verherrlichung heiligmäßiger Mitglieder durch die Kirche. Und sicherlich ist für alle diese Bestrebungen der räumlich enge Schweizer Boden weit genug, wenn allseits das Augustinus-Wort beherzigt wird: «Si angustiantur vasa carnis, dilatentur spatia caritatis.»

P. Sigisbert Schlumpf, OSB,
Vizepostulator, Menzingen

Ein neues Seelsorgsproblem: Das Kino im Haus

Das heutige Leben mit den stets neuen Erfindungen und Möglichkeiten der Volksbeeinflussung bringt der Seelsorge unaufhörlich neue Probleme. Gewisse Vorgänge der letzten Wochen im Bereich des Fernsehens und der Filmpolitik weisen schlaglichtartig auf Entwicklungen hin, die den Seelsorgern und den Erziehern der Jugend nicht gleichgültig sein dürfen.

Am 4. Januar 1955 hatte der Schweizerische Fernsehdienst den Kriminalfilm «Epilog» vermittelt. Dieser Film ist schon vorher in verschiedenen Kantonen durch die kantonale Filmzensur verboten worden. Die Filmzensur des Kantons Luzern untersagte seine Vorführung im ganzen Kantonsgebiet mit der Begründung, er wirke «verrohend».

Nach der Sendung dieses Filmes durch den Fernsehdienst nahm der filmwirtschaftliche Pressedienst in einer Pressemitteilung dagegen Stellung. Er wies darauf hin, daß der Film in jenen Familien, die einen Fernsehapparat besitzen, auch von Jugendlichen angesehen werden konnte und zudem in etwa anderthalbtausend öffentlichen Lokalen, die zum Teil von der Jugend eifrig frequentiert werden, trotz den Bestimmungen des Jugendschutzes, an welche die Kinos gehalten sind, jedermann zugänglich gemacht wurde. Es wurde als unhaltbar bezeichnet, daß es dem Fernsehen gestattet werden soll, sich über die kantonalen Hoheitsrechte in kulturellen Fragen hinwegzusetzen und Filme, die in keinem einzigen Kanton jugendfrei und in verschiedenen Kantonen sogar für Erwachsene verboten sind, nach Belieben zu übertragen.

Die Schweizerische Rundspruchgesellschaft rechtfertigte diese verkürzte Übertragung des Filmes u. a. auch mit dem Hinweis auf die Filmberatungsstelle des SKVV

in Zürich, die diesen Film als «hervorragenden Kriminalfilm» bezeichnet habe.

Diese Begründung entspricht nicht den Tatsachen. «Im «Filmberater» des SKVV (1950, Nr. 20, S. 111) wird der in Frage stehende Film folgendermaßen charakterisiert:

«Epilog (Geheimnis der Orplid). Monopol, D. Hervorragend inszenierter Kriminalfilm um die menschlichen Korruptionen einer Gesellschaft, die weiß, daß ihre Jacht in einigen Minuten explodieren wird. Der Untergang des Bösen an sich selbst. Reichlich düster und zuweilen brutal in der Schilderung. Nur für reife Erwachsene.»

Der Film «Epilog» wurde demnach nicht schlechthin als «hervorragender Kriminalfilm», sondern als «hervorragend *inszenierter* Kriminalfilm» beurteilt, was etwas wesentlich anderes besagt. Hervorragend inszeniert kann sogar ein Film sein, den wir vom katholischen Standpunkt aus entschieden ablehnen.

Die Tatsache, daß der Film «Epilog» durch die Zensurbehörden verschiedener Kantone verboten wurde, stellt keinen Widerspruch zum Urteil unserer Filmberatungsstelle dar. Es ist eine Ermessensfrage, die der Gewissensentscheidung der Zensoren überlassen werden muß, ob ein «nur für reife Erwachsene geeigneter» Film öffentlich vorgeführt werden soll oder nicht. Wir begrüßen die Lösung der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, die künftig alle kantonalen Zensurenentscheidungen einholen und nur noch solche Filme im Fernsehen vorführen will, die in keinem Kanton verboten worden sind. Damit wird eine gewisse Rechtsgleichheit zwischen Kinotheatern und Television hergestellt, wobei allerdings diese Rechtsgleichheit in der Frage des Jugendschutzes noch sehr problematisch ist.

Es wird Sache der kulturpolitischen Bemühungen der Spitzenverbände des schweizerischen Katholizismus und der parteipolitischen Gruppierungen der Schweizer Katholiken sein, auf dem Gebiet der Gesetzgebung auch in diesen neuen Fragen und Problemen zum Rechten zu sehen. Auch hier sollte sich das Wächteramt der drei christlichen Landeskirchen gemeinsam auswirken. Die öffentliche Sittlichkeit wird empfindlich verletzt, wenn nicht eine entsprechende schweizerische Gesetzgebung der Vermittlung von Filmen durch die Television Schranken setzt, die den sittlichen Schutz der Jugend und die moralische Gesundheit unseres Volkes ernstlich anstreben. Es wird allerdings viel Mühe und Kämpfe kosten, bis sich hier gewisse christliche Grundsätze behaupten können. Eine befriedigende Lösung ist nach unserer Auffassung nur zu finden, wenn Elternschaft und öffentliche Meinung verantwortungsbewußt mitwirken und wenn die Autorität der Eltern so stark ist, daß sie darüber entscheidet, welche Fernsehsendungen der Jugend zugänglich gemacht werden dürfen. Zucht und Maß, wie sie neulich im Fastenhirtenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Basel gefordert werden, müssen sich auch im Gebrauch der modernen technischen Erfindungen, im Radio und Fern-

sehen, bewähren, sollen diese grandiosen Erfindungen der Technik sich nicht zum Verderben von Jugend und Volk auswirken. Die Predigt über die Kardinaltugenden und die zielbewußte Erziehungsarbeit zum sinnvollen und mäßigen Gebrauch der Radio- und Fernsehapparate gehören zu den seelsorgerlichen und volkserzieherischen Aufgaben, an denen wir nicht leichtfertig vorübergehen dürfen. Wenn einst die Fernsehapparate in ähnlicher Weise Heimatrecht in den Familien gefunden haben wie im Verlauf von kaum dreißig Jahren die Radioapparate, die heute in über einer Million Schweizer Stuben stehen, dann wird in sozusagen jeder Schweizer Familie ein Kino zur Verfügung sein, über dessen Gebrauch oder Nichtgebrauch Menschen mit einem christlich geformten Gewissen entscheiden sollten. Würde das nicht der Fall sein, dann entstände für die seelsorgerliche Beeinflussung ein Hindernis, das wir uns nicht wirksam genug vorstellen können. Die zuständigen Stellen im schweizerischen Katholizismus sind rechtzeitig am Werk, um weitblickend und getragen von Verantwortung für das Wohl unseres Volkes auch in dieser Frage der Volksbildung und des modernen kulturellen Lebens ihren Einfluß geltend zu machen.

Josef Meier

Die Kirche in Pakistan

MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT MÄRZ

Priester im Erziehungsministerium

Anfangs Januar erhielt in Pakistan erstmals ein Katholik ein Regierungsamt, indem P. S. Raymond, der Rektor des St. Patrick-Kollegs in Karachi, zum Mitglied des nationalen Erziehungsministeriums ernannt wurde. Dies war für die Kirche in einem Lande, das unter 76,7 Millionen Einwohnern nur 228 888 Katholiken zählt, wirklich ein Ereignis und ein Lichtblick. Zugleich bedeutete diese Ernennung auch einen persönlichen Erfolg des hervorragenden und klugen Führers der pakistanischen Katholiken, Mgr. Van Miltenburg, des Erzbischofs von Karachi und Leiters der Internuntiat.

Mgr. Van Miltenburg hat nach der für die Katholiken nicht eben vorteilhaften Trennung Indiens die Organisation der Kirche in Pakistan energisch an die Hand genommen. Insbesondere wurde das Schulwesen systematisch ausgebaut. Es gibt heute in Pakistan 363 katholische Schulen aller Stufen mit 46 000 Schülern. Ein bloßer Vergleich der Katholiken- und Schülerzahl zeigt schon, daß sich die Schulen nicht auf die Katholiken beschränken, sondern für die gesamte Landeserziehung von Bedeutung sind.

Gerade deshalb empfand man es immer mehr als Mangel, im Erziehungsministe-

rium keinen Vertreter zu besitzen. Für die katholischen Schulen hatte sich überdies kurz vor der Ernennung P. Raymonds eine heikle Lage ergeben, weil der nationale Erziehungsrat der Regierung vorschlug, daß den islamitischen Schülern an den christlichen Schulen Unterricht im Koran erteilt werden sollte. Die Katholiken können sich mit einer solchen Forderung natürlich niemals einverstanden erklären.

Bleibt die Religionsfreiheit erhalten?

Das angetönte Schulproblem weist darauf hin, wie die kleine Minderheit der Katholiken in Pakistan völlig auf das Verständnis der Moslems angewiesen ist. Bis jetzt hat es bei den führenden Staatslenkern nicht am guten Willen gefehlt. Anläßlich einer Eingabe an die Regierung wegen der genannten Schulfrage, konnte Mgr. Van Miltenburg namens des Episkopates versichern:

«Die katholische Gemeinschaft in Pakistan ist der Regierung dankbar für die Behandlung, die sie den Christen von den ersten Tagen der Unabhängigkeit Pakistans an zuteil werden ließ. Sie dankt auch für die Sicherung und ständige Anerkennung der Rechte der christlichen Gemeinschaft, wie sie im Verfassungsentwurf („Basic Principles“) niedergelegt sind. Es

betrifft dies insbesondere die Religions- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Pflege einer eigenständigen Kultur und das Recht, eigene Institutionen erzieherischer, karitativer, kultureller und sozialer Art zu unterhalten.»

Leider sind die Rechte der Minderheiten bisher noch nicht verfassungsmäßig garantiert. Die Gegensätze zwischen Ost- und Westpakistan und innerhalb der Staatspartei «Moslem Kongreß» haben die Verfassungsgebung immer wieder hinausgezögert. Bis die Verfassung aber endgültig verabschiedet ist, sind die Rechte der Minderheit noch in Frage gestellt.

Islamitische Republik Pakistan

Die Schwierigkeiten drohen nicht von der Seite der modern eingestellten gegenwärtig führenden Kreise, sondern vom orthodox gerichteten rechten Flügel der «Moslem Liga», deren Ziel ein theokratischer Islam-Staat ist. Bei den letzten entscheidenden Verfassungsberatungen der Nationalversammlung, wo die Meinungen der laizistischen, liberalen, religiös-sozialen und orthodoxen Richtung scharf aufeinanderprallten, wurde das Programm der Theokraten mit aller Deutlichkeit offenkundig. Der Regierung gelang es nur mit einigen mühsamen Kompromissen, die Begehren der Orthodoxie zurückzubinden.

Vier Beschlüsse sind vor allem von Bedeutung: 1. Die offizielle Bezeichnung des Staates als «Islamitische Republik Pakistan» (auf die direkte Erklärung des Islam als Staatsreligion wurde dagegen verzichtet); 2. Nur ein Moslem kann Staatsoberhaupt werden; 3. Bei den Wahlen werden für die Moslems und die Minoritäten getrennte Listen aufgestellt; 4. Alle neuen Gesetze müssen von der obersten Justizbehörde überprüft werden, ob sie den Grundsätzen des Korans und der Sunna entsprechen.

Die Orthodoxie hatte gefordert, daß jedes neue Gesetz vom «Rat der Mullahs» (Schriftgelehrten) überprüft werden müsse. Dies hätte nicht nur die ganze Gesetzgebung in die islamitischen Sektenstreitigkeiten hineingezogen, sondern auch eine schwere Gefährdung der Religionsfreiheit mit sich gebracht.

Trotz der Kompromisse sah die ungefähr 10 Prozent der Bevölkerung vertretende Hindufraktion den Schutz der Minderheiten schwer bedroht und verließ das Parlament unter Protest. Die Regierung hat unterdessen allerdings mehrmals feierlich versichert, daß die Rechte der Minderheiten nach wie vor gewahrt bleiben. Es bleibt aber die Frage, was nach einem allfälligen Wechsel der Führungsschicht geschehen wird.

Die kleine Herde

Die Gesckicke der Kirche Pakistans hängen natürlich in erster Linie von der Religionsfreiheit ab. Darüber hinaus aber gilt

Im Dienste der Seelsorge

Zürich — wohin?

Diese Frage muß sich jeder stellen, der Zürich kennt. Unaufhaltsam ging in den letzten Jahren die Entwicklung Zürichs zur Großstadt weiter — mit allem Guten und Bösen, das damit zusammenhängt. Und vielleicht waren wir Schweizer für die Großstadt zu wenig vorbereitet, zu wenig reif. Auf alle Fälle muß man gar nicht Pessimist sein, um sagen zu können, die Entwicklung habe bereits heute Formen angenommen, die zum Aufsehen mahnen.

Damit nun im großen Rahmen etwas geschehe, hat die evangelische Kirche eine besondere Aktion geplant. Wir Katholiken wollen mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen. Der «Kirchenbote für den Kanton Zürich» schreibt in seiner Februarnummer 1955, Seite 15, darüber:

Zürich — wohin? Eine Orientierung

Schon lange brennt uns diese Frage auf dem Herzen. Wer mit offenen Augen die vielen Menschen sieht, die Tag für Tag durch die Straßen unserer Stadt Zürich strömen, und es an ihrem Gesichtsausdruck abliest, welche Sorgen sie mit sich herumtragen, der muß sich plötzlich fragen: Wohin treibt das alles? Wer sitzt hier am Steuer?

Und besonders ein Christ muß bedrängt sein von der Frage: Zürich — wohin? Denn die christliche Gemeinde ist hineingestellt in diese Welt, um Gottes Wort in sie hineinzutragen. Und immer wieder droht sie, eine Winkelsache zu werden. Sie ist von Tausenden abgeschrieben worden. Man schert sich nicht mehr um sie und — was schlimmer ist — um Gott.

Im Blick auf diese Entwicklung möchte die evangelische Kirche in einer besonderen «Aktion» die Frage «Zürich — wohin?» in die breiteste Öffentlichkeit hineintragen. Diese Frage richtet sich sosehr an uns, die wir uns Christen nennen, wie an die andern, die der Kirche entfremdeten. Es ist nun aber das Besondere dieser Aktion, daß die ganze Stadt zugleich vor diese Frage gestellt werden soll. Im Mai 1956 werden während einer ganzen Woche in allen größten Lokalen der Stadt zugleich (z. B. Kongreßhaus, Volkshaus, Börse, Hallenstadion u. a.) Versammlungen abgehalten werden, die den großen Fragen unseres Lebens nachgehen werden: Moderne Götter, Ehe und Familie, Beruf und Arbeit, Wirtschaft und Politik, Gemeinschaft, Wert und Sinn unseres Lebens. Zur Vorbereitung dieser Abende wurden

besondere Arbeitsgruppen zusammengerufen, in denen sich Fachleute aus allen Kreisen über diese Grundfragen des menschlichen Lebens auseinandersetzen und im lebendigen Gespräch eine Antwort suchen werden. Die Aufgabe dieser Gruppen wird sein, diejenigen mit der nötigen Sachkenntnis auszurüsten, die dann an den Veranstaltungen ihr Wort zu sagen haben, und für die Nacharbeit in den Gemeinden über die Themen Arbeitspläne herauszugeben.

Die Großveranstaltungen, zu denen die Bevölkerung durch Plakate, persönliche Besuche und auf verschiedenen andern Wegen eingeladen wird, bilden aber nur den äußeren Höhepunkt der Aktion, die sich in Vor- und Nacharbeit über die beiden Jahre 1955 und 1956 erstrecken wird.

Die verschiedenen Gruppen der einzelnen Kirchgemeinden, zu denen sich erfreulicherweise als Glieder des Kirchenbundes, die der methodistischen und evangelischen Gemeinschaft gesellt haben, werden durch Bibelarbeit, Ausspracheabende und Fürbitte die ganze Aktion vorbereiten und fördern helfen. In regelmäßigen Abständen wird ein Kreis von interessierten Gemeindegliedern zusammengerufen, damit Anregungen aus den Gemeinden aufgenommen und verarbeitet werden können.

Es ist klar, daß viel davon abhängen wird,

ob nicht nur die Gemeindegruppen als ganze, sondern auch alle Einzelnen ihren Beitrag leisten werden. Allein schon für die Besuchergruppen, die die Einladung in womöglich alle protestantischen Haushaltungen unserer Stadt hineinbringen sollen, werden wir eine große Zahl von Bereitwilligen benötigen.

Auf der andern Seite wissen wir auch, daß in unserer Stadt jedermann so oder so mit diesen Fragen in Berührung kommt. Es ist darum zu denken, daß es anlässlich dieser Aktion unter den verschiedenen Kreisen der Stadt zu einer ernstlichen Neubesinnung kommt. Oder muß es uns nicht gerade jetzt treffen, wenn wir die Worte des Petrus hören: Herr, wohin sollten wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, daß du der Heilige Gottes bist?

Aktion «Zürich — wohin?»
Neumünsterallee 21, Zürich 8

Dürfen wir nicht den guten Willen, der aus dieser Aktion zu uns spricht, freudig anerkennen? Sicher tun wir auch ein gutes Werk, wenn wir durch ein Gebet zu einem guten Gelingen dieser Aktion beitragen. Denn das Gute, das für das Reich Gottes geschieht, wollen wir doch unterstützen und anerkennen — auch wenn es von unsern im Glauben getrennten Brüdern geschieht. A. S.

Berichte und Hinweise

Neuzeitliche Kirchenmusik

Seit Jahren ertönt der Ruf nach einer Sammlung neuzeitlicher mehrstimmiger Offertorien für den kirchlichen Gebrauch. Gewiß gibt es eine Reihe solcher Kompositionen für die höchsten Feste, hingegen wenig bequem Zugängliches für das lange «Tempus per annum». Aber da möchte man doch nicht bloß «Ave Maria» und «O salutaris» singen, sondern die überraschende Fülle der liturgischen Offertoriumstexte ausschöpfen. Man möchte bei Choralämtern einen mehrstimmigen Propriumsgesang einflechten, und dazu bietet sich bei der heutigen Lage der Dinge die günstigste Gelegenheit zwischen Credo und Präfation. Diese Wünsche erfüllt nun der wagemutige Paulus-Verlag, Luzern, durch sein «*Offertoriale*» für vier gemischte Stimmen *. Be-

reits liegt der erste Teil vor, das *Proprium de Tempore*, das lückenlos die Sonntage und die Herrenfeste umfaßt. Die Hochfeste sind sogar mit mehreren Vertonungen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades bedacht. Der zweite Teil mit dem *Proprium Sanctorum* wird in Bälde erscheinen.

Das Werk, dessen sämtliche Beiträge von Schweizer Komponisten stammen, verdient nachdrückliche Beachtung seiner liturgischen und musikalischen Haltung wegen. Für die Komponisten und den Herausgeber, Pfarrer Paul *Deschler*, der auch eigene gediegene Vertonungen beigezeichnet hat, war das «*Motu proprio*» des hl. Pius X. oberste Richtschnur. Konzertante und selbstherrliche Effektstücke waren von vornherein ausgeschlossen, dafür maßvoll neuzeitliche und liturgiegebundene Ausdrucksweise angestrebt. Führende Meister der *Musica sacra* sind vertreten, wie J. B. Hilber, Paul Huber, P. Oswald Jaeggi, Albert Jenny, P. Otto Rehm, denen sich ein Stab tüchtiger Mithelfer anschließt.

Von den 60 Nummern des ersten Teils sind 23 mit Orgelbegleitung gesetzt. Der Schwierigkeitsgrad bewegt sich zwischen leicht und schwer. Zu simple Vertonungen, sogenannte Vom-Blatt-Stücke, kamen für die Sammlung nicht in Betracht, denn die Kirchenmusik soll den Stempel wahrer Kunst tragen, und unsern Kirchenchören darf man etwas zutrauen. An stilistischer Abwechslung fehlt es nicht. Wem das eine oder andere Stück zu herkömmlich und zu

* «*Offertoriale*». 100 Offertorien. Luzern-Lörrach, Paulus-Verlag.

es, die kleine Herde eng zusammenzuschließen. In den vier Sprengeln der Kirchenprovinz Westpakistan leben 160 000 Katholiken unter 31,5 Millionen Einwohnern und in Ostpakistan 68 000 unter 45,2 Millionen zerstreut. Sie werden von 297 Priestern (62 einheimische, meist Goanesen), 66 Brüdern und 584 Schwestern (226 einheimische) betreut.

Über die soziale Schichtung der katholischen Gemeinschaft fehlen uns nähere Angaben, doch handelt es sich allem Anschein nach hauptsächlich um Anglo-Inden, Goanesen und Hindus. Wie in Indien, so klagt man auch in Pakistan darüber, daß der

Katholizismus vielfach als «Armeleuteglauben» gilt, weil die Christen zum großen Teil aus den unteren sozialen Schichten und niederen Kasten stammen.

Die Missionstätigkeit muß sich wohl vorerst auf die Hindus, Shiks und Animisten beschränken. So wird die Kirche auf absehbare Zeit eine kleine Herde bleiben. Unter der islamitischen Bevölkerung aber kann vielleicht doch die karitative und soziale Tätigkeit das Erdreich nach und nach lockern. Die 15 Krankenhäuser, 55 Armenapotheken, 31 Waisenhäuser usw. werden auf alle Fälle bei Regierung und Volk hochgeschätzt. *Walter Heim, SMB, Immensee*

«lieblich» klingt, der findet genug kernigere und aus der Gegenwart heraus geborene Werke. Die drucktechnische Ausführung des Partiturbandes und der Stimmen verdient hohes Lob.

Daß diese Offertorien nicht nur in der betreffenden Tagesmesse, sondern bei mancherlei andern Anlässen, auch bei außerliturgischen Feiern, gebraucht werden können, versteht sich von selbst. Einige diesbezügliche Hinweise gibt meine Besprechung in der letztjährigen Septemhernummer des «Chorwächters». Jeder Chor findet in diesem Offertoriale auf viele Jahre Auswahl in Fülle, und so wird sich die Anschaffung in Kürze reichlich lohnen. Alle Anerkennung, daß sich ein katholischer Schweizer Verlag an ein solches Sammelwerk gewagt hat. An uns ist es nun, nach dem vorgelegten Schatz zu greifen!

Dr. P. Hubert Sidler, OFM Cap., Stans

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

In Polen 1000 katholische Schwestern verhaftet

Rund 1000 Ordensschwestern wurden im August 1954 in Nieder- und Oberschlesien verhaftet und in die Gegend von Posen und Krakau verschleppt, wie anfangs Januar in Berlin bekannt geworden ist. Der Bischof von Berlin, Wilhelm Weskamm, hatte sich vor kurzem in einem Gespräch mit den beiden polnischen Kapitelsvikaren von Breslau und Kattowitz in Ostberlin für die Entlassung der Ordensfrauen eingesetzt. Bei den Verschleppten handelt es sich um Marienschwestern, Graue Schwestern, Borromäerinnen und Mägde Mariens. Die Verhaftungsaktion begann in der Nacht vom 3. zum 4. August. Die Verhafteten, die fast ausschließlich in der Krankenpflege tätig waren, sind jetzt in alten Klöstern und Schlössern untergebracht. Die Lebensbedingungen sind äußerst ungünstig und gleichen denen in Konzentrationslagern. Die Krankenschwestern sind von der Außenwelt völlig isoliert. Die kommunistische Regierung Polens wirft den Verhafteten strafrechtliche Vergehen vor und plant Schauprozesse. Vor allem gilt das Bekenntnis zum Papst als schweres Verbrechen.

Aus einem Bericht der Monatszeitschrift «Heimat und Glaube» der katholischen Heimatvertriebenen geht weiter hervor, daß der Leiter des Amtes für religiöse Angelegenheiten bei der polnischen Regierung, Jan Izidorczyk, in Breslau die Verhaftungen bestätigt hat. Als eines der «Verbrechen» der Ordensfrauen soll der Beauftragte der polnischen Regierung die Haltung der Schwestern bezeichnet haben; sie hätten sich in Verhören offen zum Vatikan bekannt. Dies werfe schon ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in den Klöstern Schlesiens, wo von bestimmten Gruppen Pläne ausgearbeitet worden seien, die eine erneute Spannung zwischen Kirche und Staat zum Ziele hätten. Der wahre Grund für die Verhaftungen dürfte, wird in Berlin betont, in der verschärften Polonisierung der ehemals deutschen Provinzen liegen, die Hand in Hand mit dem kommunistischen Kampf gegen Kirchen und Klöster gehe.

Bischof Wilhelm Weskamm war von den polnischen Kapitelsvikaren, die in Quedlinburg Kirchenfenster kauften, am 20. Dezember in einem Ostberliner Krankenhaus aufgesucht worden.

Königsberg ohne Kirchen

Sämtliche Kirchen in Königsberg sind, soweit sie nicht zerstört wurden, geschlossen und dienen als Speicher. Dies berichtete eine 28jährige Frau, die, von Königsberg kommend, im Durchgangslager Friedland eintraf. Nach ihren Angaben sollen gegenwärtig nur noch 21 Deutsche in der von den Sowjets verwalteten Hauptstadt Ostpreußens unter schlechtesten Lebensbedingungen sich aufhalten.

Gottesdienste in sibirischen Arbeitslagern

Der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte John H. Noble, der während zehn Jahren in russischen Zwangsarbeitslagern gelebt hatte, berichtete in einem Interview für den amerikanischen NCWC-Pressedienst, daß im sibirischen Lager Vorkuta regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste abgehalten worden seien. John H. Noble hatte sich selbst während vier Jahren dort befunden, nachdem er im Frühjahr 1945 in Dresden verhaftet worden war.

Das Zwangsarbeitslager Vorkuta mit seinen verschiedenen Kohlenbergwerken befindet sich im Nordosten von Europäisch-Rußland. Wie John H. Noble erklärte, feierten zu seiner Zeit ein katholischer Priester aus Litauen und ein russisch-orthodoxer Priester regelmäßig im geheimen Gottesdienste für die Gefangenen. Interessant war dabei das Verhalten der Wächter, welche den Gottesdienst ohne weiteres zuließen, wenn sie einzelnen Dienst hatten, sich aber als hart und argwöhnisch erwiesen, wenn sie mehrere zusammen waren. In solchen Fällen führten sie ihre Dienstreisen mit solcher Genauigkeit durch, daß eine Messe nicht zelebriert werden konnte. Dieses unterschiedliche Benehmen führt J. H. Noble auf das gegenseitige Mißtrauen der Wächter und auf die Furcht vor den Vorgesetzten zurück. Wenn die Priester an der Meßfeier verhindert waren, verrichteten die Gefangenen selbst gemeinsame Gebete.

Dieser Bericht bestätigt die frühere Aussage von P. John Kucingis in Los Angeles, der von den Katholiken in den sibirischen Lagern berichtet hatte, daß sie die Verfolgungen der Frühzeit des Christentums wieder erlebten. Aus litauischen Quellen waren ihm ähnliche Angaben über das Lager in Vorkuta gemacht worden. Dort war Dr. Josef Scholmer, ein früherer deutscher Kommunist, welcher der Partei abgesagt hatte, interniert. Auch er soll berichtet haben, daß in den Schächten der Kohlenbergwerke regelmäßig Messen gefeiert wurden. Nur selten hätten sich Wächter in diese Verstecke hinabgewagt. An den Osterfeiertagen sei dort einigen hundert Gefangenen die Kommunion gespendet worden.

Ist der bulgarische Bischof Bossilkoff noch am Leben?

Wiederholt war in letzter Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob der bulgarische Prälat Eugen Bossilkoff, Bischof von Rustciuk, noch am Leben sei oder ob die nicht bestätigten Meldungen von seinem Tode zutreffend seien. Mgr. Bossilkoff war am 3. Oktober 1952 wegen «Spionage zugunsten des Vatikans und der westlichen Mächte» zum Tode verurteilt worden.

Nun scheint sich die Annahme zu bestätigen, daß die Meldung, wonach ein bulgarischer Bischof in einem kommunistischen Gefängnis gestorben sei, sich auf den Apostolischen Vikar von Sofia, Mgr. Iwan Romanoff, Titularbischof von Prisriana, bezog, der ebenfalls der «vaticanischen Agententätigkeit» angeklagt worden war. Nach bulgarischen Quellen ist hingegen Bischof Bossilkoff, ein Mitglied des Passionisten-Ordens noch im-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Offene Lehrstelle

An der Kantonsschule Luzern ist die Stelle eines *Religionslehrers* zur Neubesetzung ausgeschrieben. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer und empfehlen es dem Diözesanklerus zur besonderen Beachtung.

Die bischöfliche Kanzlei

Persönliche Nachrichten

Bistum Chur

Bischof Christianus Caminada hat am 18. Dezember 1954 in der Seminarkirche St. Luzius Friedrich Oser, von Schaffhausen, in Zürich, zum Priester geweiht. Gleichentags wurde 10 Subdiakonen die Diakonatsweihe erteilt.

Ferner geben die «Folia officiosa» (1955, Nr. 3) folgende Ernennungen und Mutationen bekannt: *Johann Albert* zum Kaplan in Tuggen; *Dr. Giuseppe Tuena*, bisher Pfarrer in St. Moritz, zum Domscholastikus an der Kathedrale Chur; *Joseph Romer*, bisher Vikar in Thalwil, zum Pfarrhelfer in Muotathal; *Johann von Rotz*, bisher Vikar in St. Anton, Zürich, zum Kaplan in Kägiswil; *Hans Rossi*, bisher Vikar in St. Moritz, zum Vikar von Suvretta; *Giacomo Bernasconi*, bisher Vikar in Suvretta-St. Moritz, zum Pfarrer in St. Moritz; lic. theol. *Alois Gwerder*, bisher Vikar in St. Peter und Paul, Winterthur, zum Vikar in St. Moritz; *Dr. Joseph Schreiber*, bisher Kaplan in Urnerboden, zum Vikar in Bäretswil; *Thomas Oefelin* zum Pfarrer in Sevgein; *Joseph Schönenberger* zum Vikar in Thalwil.

mer am Leben. Obwohl die Meldungen hierüber nicht von absoluter Gewißheit sprechen, darf doch angenommen werden, daß das Todesurteil nie vollstreckt wurde. Die gleichen Quellen bezeichnen es als wahrscheinlich, daß der Bischof in ein anderes Gefängnis an der Landesgrenze übergeführt worden sei und sich noch heute dort befinde.

Vatikanische Kreise erklären hiezu, daß *Bulgarien*, soweit es sich um kirchliche Nachrichten handle, als die undurchdringlichste Gegend hinter dem Eisernen Vorhang betrachtet werden könne. Vom 3. Bischof des Landes, Mgr. Cyril Kurteff, Ordinarius für den byzantinischen Ritus, liegen überhaupt keine Nachrichten vor. Trotzdem kann der Tod von Bischof Romanoff als bestätigt angesehen werden, nachdem er bereits vom Informationsdienst der Orientalischen Kirche (SICO) gemeldet worden war. Der Prälat soll wenige Monate nach Antreten seiner Strafe im Kerker gestorben sein. Das Urteil hatte auf 20 Jahre Gefängnis gelaute.

Die Agentur SICO hatte bekanntgegeben, daß der Bischof in den ersten Monaten des Jahres 1953 als 75jähriger infolge schlechter Behandlung im Gefängnis gestorben sei, nachdem das gerichtliche Verfahren anscheinend ohne die legalen Grundlagen durchgeführt worden war. Seine Verhaftung war ungefähr gleichzeitig mit der Festnahme von Mgr. Bossilkoff erfolgt.

NEUE BÜCHER

Soziale Sicherung durch Neuordnung des Eigentums. Vortragsreihe der 4. Katholischen Sozialen Woche 1953 in München. Verlag Winfried-Werk, Augsburg.

Dieser 4. Sozialen Woche ging es vor allem um die wissenschaftliche Vertiefung der Forderung nach dem Miteigentum des Arbeitnehmers. Davon geben nun neun Vorträge in diesem Buch von 158 Seiten Rechenschaft. A. M. Däumling deutet auf wenigen Seiten die sozialpathologische Erscheinung des Sicherheitskomplexes, von dem viele Leute in Deutschland und anderswo befallen sind. Prof. Dr. Richard Egenter befaßt sich in ebenso knappen wie tiefgründigen Ausführungen mit der christlichen Überwindung dieses Komplexes. Es gelingt ihm auf fünf Seiten das Wesentliche zu diesem Zeitproblem zu sagen. Bundesminister A. Storch legt den deutschen Weg von der Sozialpolitik zur Sozialreform dar und betont, daß die beiden Weltkriege die einst solide Basis der deutschen Sozialversicherung zerstört haben. Die Deckungskapitalien seien bis auf einen kleinen Rest durch die Kanonenrohre gejagt worden. Zudem haben die Kriege zusätzliche Soziallasten geschaffen. Einen hervorragenden Beitrag über «Eigentum als soziale Ordnungsmacht» hat Dozent Dr. W. Schreiber beigezeichnet. Er erfaßt das Wesentliche und Entscheidende mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und räumt mit Vorurteilen und Illusionen auf, die gerade auf unserer Seite immer wieder auftauchen. Von «Ständen» könne heute nicht mehr die Rede sein, da sich die moderne Industriegesellschaft in Funktionstypen gliedert. Schreiber gesteht, daß die Diskussion über das Mitbestimmungsrecht in eine Sackgasse geraten ist und daß dieses Problem neu gestellt und erneut durchdacht werden muß. Das Eigentumsproblem sei keine Frage der

Neuverteilung des vorhandenen Eigentums, sondern ausschließlich eine Frage der zukünftigen Einkommensverwendung. Er entwickelt zum Problem des Sparens und der Kapitalbildung Gedanken, die von den Sozialpolitikern gelesen und beherzigt werden sollten. Pater J. B. Hirschmann äußert sich zum Thema «Vom Nachtwächterstaat zum Versorgungsstaat». Pater Gustav Gundlach überschreibt seinen nicht gerade leicht lesbaren Aufsatz «Eigentumsfunktion und Ordnung der Produktion» und gefällt sich in schwerfälligen Wortkombinationen, deren Sinn oft dunkel bleibt. Er scheint eine idealtypische statische Wirtschaft anzustreben. Lehrreicher ist der sorgfältige Aufsatz von Prof. O. v. Nell-Breuning über «Eigentumsbildung durch Ordnung von Verteilung und Verbrauch». Weitere Beiträge befassen sich mit der Markt- und Planwirtschaft und mit den Partnerschaftsbestrebungen im Betrieb. Diese Schrift gibt einen guten Aufschluß über den Stand der sozialpolitischen Diskussion in Westdeutschland und kann allein schon wegen des Beitrages von Dr. Schreiber empfohlen werden.

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

Dessauer, Friedrich: Religion im Lichte der heutigen Naturwissenschaft. Verlag Josef Knecht, Frankfurt. 1951. 64 S.

Der bekannte Naturwissenschaftler und Forscher erfüllt in diesem und dem folgenden Büchlein eine sehr wichtige und ihm eigene Sendung. In kräftiger, allgemeinverständlicher Sprache wendet er sich an die studierende Jugend und weitere Kreise der technischen Berufe. Zwischen dem kurzen Aufriß der naturwissenschaftlichen Entdeckungen und den damit verbundenen Umbrüchen des Weltbildes streut er *die Frage* ein: «Ist die Stimme Christi leiser geworden» —

oder «Wo ist Gott im veränderten Bilde der Welt». Die Antwort darauf gibt er S. 45 f.: «Und vielleicht wird der religiöse Forscher mit Verwunderung bemerken, daß die Christenheit unter all ihren schönen Festen keines hat, das Gott dem Schöpfer ... der Welt geweiht ist, der unserm Geschlecht und zweifellos dem kommenden in strahlenderer Klarheit, Macht und Schönheit begegnet als je zuvor, der deutlicher, eindringlicher in der Gegenwart spricht als zu irgendeiner Zeit. Jedenfalls nicht eine trennende Kluft, vielmehr ein Weg ist Forschung zum sich offenbarenden Gott.» Ja, möge das religiöse Forschungserlebnis dieses großen Propheten in der und für die technische Welt dieselbe immer deutlicher und unwiderstehlicher über sich selbst hinausweisen auf eine höhere Welt, Offenbarung und Gesetzmäßigkeit. Das Anliegen des Büchleins ließe sich in Anlehnung an den Titel formulieren: Enthält die Naturwissenschaft die ganze Offenbarung und bietet sie die völlige Erlösung? Die überzeugende Verneinung dieser Frage müßte jeden aufgeschlossenen «Techniker» zum Nachdenken anregen. Denn er «ist vom existentiellen Nihilismus und damit von einer aus Zeitstimmung geborenen Willkür der Deutung erlöst. Er erkennt sich als einen Wanderer, der bewußt einem Ziele sich nähert, ohne letzte Ankunft im Diesseits, jedoch seines Kompasses gewiß. Das erkennbare Existenziale, die eigentliche Seinsweise des kosmischen Wanderers Mensch ist: Geschöpf auf Offenbarung gestellt» (S. 46).

Mit Recht setzt sich Dessauer weiterhin für die Gleichwertigkeit der technischen und naturwissenschaftlichen Berufe an der Seite der übrigen akademischen Berufe ein und legt den Finger auf die Gefahr der «gnostischen Fehldeutung des Gegensatzes zwischen Geist und Materie» (S. 9/47). Andererseits macht sich der Autor u. E. öfters der Verwechslung von Naturphilosophie und Naturwissenschaft und diesbezüglicher «Grenzüberschreitungen» schuldig. J. Z.

Inländische Mission

Kt. Aargau: Bremgarten 878; Stein 110; Abtwil 210; Villmergen 1100; Lenzburg 375; Wohlten 1001, 1. Rate; Ittenthal 20; Kirchdorf 229; Bünten 100, 2. Rate; Gebenstorf 192, 2. Rate; Niederwil 300; Zufikon 100; Jonen 330; Döttingen 650; Oberrüti 200; Mumpf 150; Kaiseraugst 220; Fahr 130; Schneisingen 545; Eiken 430; Dottikon 300; Zeiningen 490; Oberwil 200.

Kt. Appenzell A.-Rh.: Speicher 223.10; Urnäsch 50.

Kt. Appenzell I.-Rh.: Obereg 565.

Kt. Baselland: Gelterkinden 400; Münchenstein-Neuwelt 402, 2. Rate; Muttenz 85, 3. Rate.

Kt. Baselstadt: Basel: Hl. Geist 797; St. Michael 117.55, 2. Rate; St. Marien 1340; franz. Mission 87; Verschiedene 500, Legat; Reiden 152, 2. Rate.

Kt. Bern: Bern: Dreifaltigkeit 2450; St. Marien 577; Bruderklause 360; Gut Hirt 205; St. Antonius 321; Interlaken 185, 2. Rate; Gstaad 120; Lyß 60; Reuchenette 30; Courtételle 200; Recourt 30; Saignelégier 570; Boncourt 480; Courfaivre 151.10; Boécourt 66.70; Bressaucourt 105; Coeuve 125; Develier 40; Buix 100; Courtemaiche 143; Delémont 550; Bassecour 1320; Vicques 130; Courtedoux 112; Courchapoix 14; Dittingen 250; Zwingen 320; Liesberg 75; Röschenz 740.

Kt. Glarus: Netstal 809; Schwanden 277, 2. Rate.

Kt. Graubünden: Sur 30; Vals 500; Danis 140; Rueun 150; Trimmis 180; Grono 6; Mastrils 104; Tarasp 120; Savognin 183; Obersaxen 169; St. Martin 85; Verdabbio 15; Riom 70; Curaglia 500; Disentis 300; Samnau 185; Morissen 75; Ruera 80; Vicosoprano 160; Promontogno 45; Thusis 200.

Liechtenstein: Nendeln 100; Triesenberg 50.
Kt. Luzern: Marbach 630; Rickenbach 770; Langnau 300; Malters 1000; Gettnau 200; Schongau 370; Inwil 820; Wiggen 200; Rothenburg 500, 2. Rate; Greppen 110; Neuenkirch 1070; Pfeffikon 100; Hergiswil 700; Willisau 525.80; Dagmersellen 2200; Althöfen 2420; Perlen 630.50; Schwarzenberg 66.

Kt. Nidwalden: Dallenwil 420; Buochs 200, Legat; Kehrsiten 52.85; Oberrickenbach 266.

Kt. Obwalden: Lungern 1810; Giswil 1400.

Kt. Schaffhausen: Neuhausen 630.

Kt. Schwyz: Schwyz 1921; Reichenburg 350, 2. Rate; Oberberg 360; Lauerz 500; Bennau 250; Euthal 305; Nuolen 100; Küßnacht 3081.20; Feusisberg 385; Steinen 250; Tuggen 800; Sattel 185; Bisisthal 250.

Kt. Solothurn: Solothurn: St. Ursen 1103; Gempen 35; Kriegstetten 635, 2. Rate; Balsthal 650; St. Niklaus 140; Niedergösgen 320; Laupersdorf 254.10; Winznau 140; Luterbach 210; Lohn 300; Flumenthal 250; Hägendorf 720; Biberist: Asyl Bleichenberg 155.45; St. Martin 1761; St. Marien 1255; Büsserach 400; Obergösgen 150; Mariastein 135; Ifenthal 20; Oensingen 263.

Kt. St. Gallen: St. Gallen-Heiligkreuz 80; Nach-560; Hägenschwil 420; Uznach 1200; Wattwil 170; Bußkirch 170; Gommiswald 300; Heerbrugg 948.50; Rebstein 560; Mels 1450; Altstätten 800; Kappel 72; Amden 165.25; Buchen-Staad 100; Ernetschwil 44; Wallenstadt 856; Bichwil 500; Flawil 750; Weesen 71; Goldingen 400; Ganterschwil 110; Lichtensteig 545; Pfäfers 150; Murg 275; Neu-St.-Johann 500; Niederbüren 460; Degersheim 500; Bengen 500, Legat.

Kt. Thurgau: Emmishofen 280; Rickenbach 158; Schönholzerswil 34.10; Müllheim 270; Diebenhofen 75; Gündelhart 89; Sitterdorf 125; Bischofszell 455, 2. Rate; Frauenfeld 200, Legat; Amriswil 100, Legat; Paradies 35; Bichelsee 353.66.

Kt. Uri: Bürglen 1320; Bristen 130; Hospental 190; Wiler 425; Gurtellen 370.50; Erstfeld 1000; Schattdorf 1100.

Kt. Zug: Zug: Gut Hirt 1336; Oberwil-Zug 1104.30; Steinhausen 720; Holzhäusern 18.

Kt. Zürich: Zürich: St. Peter und Paul 3270; Liebfrauen 3411.67; St. Antonius 3800; Herz Jesu (Oerlikon) 1001.50; Maria Lourdes (Seebach) 1352; Leimbach 260; franz. Mission 185; Mettenstetten 680; Meilen 775; Kloten 315; Hinwil 460; Kollbrunn 500; Affoltern a. A. 500, 3. Rate; Turbenthal 382; Schönenberg 512; Küsnacht 2416; Langnau a. A. 570; Rüti-Tann 1150; Pfungen 400; Oberstammheim 220; Adliswil 960; Horgen 2255; Uster 345, 3. Rate.

Zug, den 2. Dezember 1954

Kassieramt der Inländischen Mission
(Postkonto VII 295)

Franz Schnyder, Direktor

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stürnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7-9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Naturforschers folgendermaßen: «Der Forscher hat seinen Ort *an der Dinge Grenze*, ... er hat eine das bisherige Erfahrungswissen übersteigende antizipierende Bereitschaft für Offenbarung» (S. 26/7). — Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß «der Sinn der Technik, ihr Ethos und die Lebensform ihrer Berufe» zwar auf die «Emanzipation des Menschen aus der bedrängten vegetativ-animalischen Zone ... in eine steigend geistigere Sphäre» abzielt, aber heutzutage leider noch weitgehend ein Wunschbild ist und bleibt. Utinam! (S. 10.) — Schonungslos brandmarkt Dessauer das falsche Prometheusgefühl, den Glauben an die Selbsterlösung aus der Technik (S. 12), den Zusammenbruch des Ersten Weltkrieges und den bedenkenlosen Aufbruch und Aufstieg des Nazismus (S. 12/3). Aber auch heute stellt sich die bange Frage: «Wer schützt uns vor

uns selber?» (S. 15). In erster Linie geht es darum, «ein ruhiges Verständnis der Lage zu erstreben, das ist die eigentlich menschliche Verhaltensweise» (S. 17).

In der Aufreihung der wesentlichen menschlichen Tätigkeiten: erkennen — verstehen — glauben — und ihrer notwendigen Korrelate (Formalobjekte) erläutert der Verfasser den Untertitel «Wissen und Glauben» (S. 30) und deutet in der Sprache der Technik den Augustinischen Satz «Credo ut intelligam»: «Zuerst fasse ich glaubend zu, setze das Geheimnis als Realität, dann ver suche ich, was ich davon verstehen kann» (S. 45). Diese Ausführungen dürften den Seelsorgern technischer Kreise und Berufe sehr gute Anregungen und Formulierungen geben, es sei beispielshalber nur auf das Gleichnis des Kompasses hingewiesen (S. 41).
J. Z.

Mitteilung der Redaktion

Verschiedener Umstände technischer Natur wegen konnte leider die Fortsetzung des Artikels «Werden und Krise des Priesterberufes» nicht mehr in der heutigen Ausgabe Platz finden. Sie wird in der nächsten Nummer erscheinen. Wir bitten um Entschuldigung.

Das Reich Jesu Christi hat seine Macht und seine Gestalt von der göttlichen Liebe. Heilige, geordnete Liebe ist seine Grundlage und sein Wesen.

Leo XIII. in «*Tametsi futura*»

Die Tumba ist vielenorts ein undienliches Gestell, welches durch bessere Lösungen ersetzt werden kann. — Zerlegbares Modell in Sarggröße, erstellt von Modellschreiner - Sakristan. — Neueste Art, ohne Sargform, ohne Tuch, würdig präsentierend, zum Aufbewahren, platzsparend. Die fertigen Systeme werden im Magazin gerne gezeigt oder zur Probe geliefert. — Unser Friedhof-Weihwasserständer für Beerdigungen ist als Ideallösung in Form, Größe, Material und Preis in allen Landesebenen bereits vertreten!

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Erste Urteile über

ADOLF BÖSCH

Ich führe mein Kind zu Gott

Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher

240 Seiten, Leinen Fr. 12.30

«Kath. Apostolat», Friedberg: Dieses stattliche und inhaltlich reiche Werk ist keinem bestimmten Lehrplan zugeordnet, kann aber jedem Lehrplan angepaßt werden. Sicherlich ist gerade dies der große Vorteil des Buches, denn so konnte der Verfasser sämtliche nur irgendwie mögliche Fragen aus der religiösen Wissenswelt des Kindes aufgreifen und darlegen. Dadurch wird ein selten großer Themenreichtum für die Unterweisung und den Unterricht der Kinder geboten. Die Darlegung mit den Merkversen ist ausgezeichnet kindertümlich und gut, unter Umständen sogar zum Vorlesen geeignet.

Prof. F. Bürkli: Der Stoff ist dem Laufe des Kirchenjahres angepaßt und enthält so ziemlich alles, was einem Erstkläßler beigebracht werden muß; das Buch läßt sich auch dort gut verwenden, wo bereits die Erstkläßler zur 1. hl. Beichte und Kommunion geführt werden. Wenn das Buch auch in erster Linie für Katecheten gedacht ist, so kann es dennoch auch von Eltern benützt werden. Der Verfasser ist allem leeren Intellektualismus abhold und sucht in echt seelsorglicher Einstellung vor allem das religiöse Leben zu wecken und zu hegen.



VERLAG RÜBER & CIE., LUZERN

Die Wärmekästli für Meßkännchen aus Eichenholz mit geringstem Strombedarf, schützen vor Erkältung. Einfachstes System, zweckdienlich, billig!

Der Kleinstrahler auf den Altar, ist unauffällig und wirksam. Die idealste Lösung auf diesem Gebiete. Durch Probebezug überzeugen Sie sich selbst über die großen Vorteile für so wenig Geld!

J. Sträble, Telefon (041) 2 33 18,
Luzern

Sammeln Sie Briefmarken?

oder haben Sie solche zu verkaufen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an

A. Stachel, Sakristan, Röttelerstr. 6,
Basel, oder Tel. (061) 32 91 47.



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch

Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 / 7 22 57

Hochw. Herren, empfehlen Sie bitte den lieben Eltern unsere beiden Institute für die Erziehung und Schulung von Knaben vom 10. Lebensjahr an.

Alpine Schule St. Joseph-Beatrice, Vättis b. Bad Ragaz

1000 m ü. M. Primar- und Sekundarschule. Gesundes Klima für stark wachsende Knaben.

Kath. Knabeninstitut Sonnenberg, Vilters b. Sargans

800 m ü. M. 3 Klassen Sekundarschule.

Anfragen und Prospekte durch die Direktion
J. Bonderer-Thuli, Sonnenberg, Vilters, Tel. (085) 80731.

Berücksichtigen Sie die Inserenten der Kirchen-Zeitung

An der Kantonsschule Luzern

ist auf Beginn des Schuljahres 1955/56 (12. September 1955) neu zu besetzen; eine

Lehrstelle für katholischen Religionsunterricht

Der Inhaber hat neben 16—18 Stunden Religionsunterricht einige Stunden in andern Fächern (evtl. Geschichte oder Philosophie) zu erteilen. Berücksichtigt werden Geistliche der Diözese Basel mit abgeschlossener theologischer oder philosophischer Hochschulbildung. — Nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt das Rektorat des Gymnasiums und Lyzeums.

Anmeldungen sind bis 15. März 1955 unter Beilage der Ausweise an das unterzeichnete Departement zu richten. Sie unterstehen der Stempelpflicht.

Luzern, den 19. Februar 1955

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

Tochter, in den Zwanzigerjahren, sucht Stelle in Pfarrhaus als

In sämtlichen Hausarbeiten gut bewanderte

Haushälterin

sucht Stelle zu geistl. Herrn (Lohn 60—70 Fr.)

Offerten werden erbeten unter Chiffre 2925 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Luzern.

2. Angestellte

Eintritt auf April. — Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre 2924 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Religionsbücher

für Sekundar- und Mittelschulen

Herausgegeben vom bischöflichen Ordinariat
des Bistums Basel

I. Teil

Glaubens- und Sittenlehre

von H.H. Domkatechet Müller
dogmatischer, apologetischer und moralischer Teil

Geschichte der biblischen Offenbarung im Rahmen der Zeitgeschichte

von H.H. Prof. Dr. Haag
Preis Halbleinen Fr. 6.85

II. Teil

Kirchengeschichte

von H.H. Prof. Dr. J. B. Villiger

und Liturgik

von H.H. Dr. J. Matt
für Sekundar- und Mittelschulen
Preis Fr. 5.—

Kirche und Leben

von H.H. G. von Büren
Lernbüchlein für Kirchengeschichte
für die Abschlußklassen
80 Seiten. Preis Fr. 2.05

MARTINUS VERLAG

der Buchdruckerei Hochdorf AG.
HOCHDORF (LU)

Im Preis ermäßigte französische Bücher!

Alle Bände unbenutzt (einige aufgeschnitten), wenn nicht anders angegeben broschiert. Nur einzelne Exemplare vorhanden. Einsichtsendungen nicht möglich.

- von Allmen J.-J.: Maris et femmes d'après saint Paul. Cahiers Théologiques 29. Delachaux & Niestle S. A., Neuchâtel, Paris. Fr. 3.90 / 2.40
 Ancelet-Hustache: Sainte Elisabeth de Hongrie. Fr. 13.05 / 6.50
 Aron Marguerite: Les Ursulines. Fr. 3.45
 Aubenas Roger et Ricard Robert: L'Eglise et la Renaissance (1449—1517) Fr. 18.65 / 9.—
 Barbet Pierre: La Passion de N.-S. Jésus Christ selon le Chirugien. Fr. 7.20 / 3.60
 Barbier Jean: Le Curé D'Ars Fr. 6.10 / 2.90
 Bayart P.: Les Divins Offices Fr. 13.85 / 6.50
 Bernard Saint: Textes choisis par Etienne Gilson Fr. 6.85 / 3.90
 Bosco, Saint Jean: Quarante Années d'Epreuves 1815—1853. Confidences autobiographiques Fr. 7.80 / 3.90
 de la Boullaye Pinard H., S. J.: La spiritualité ignatienne Fr. 10.20 / 5.50
 Braun F. M.: L'œuvre du Père Lagrange. St-Paul, Fribourg Fr. 11.— / 5.50
 Carmel. Les plus vieux Textes du Carmel, traduits et commentés Fr. 6.05 / 3.40
 Chevrot Mgr.: Notre Messe. Fr. 6.20 / 3.90
 Cattin-Conus: Aux Sources de la vie spirituelle. Documents. Fr. 27.— / 15.—
 Cerfaux L.: La communauté apostolique. Fr. 3.05 / 2.—
 Chevalier E. J. et Marmy E.: La Communauté Humaine. Documents rel. toile. Fr. 16.50 / 9.50
 Chevrot G.: Simon-Pierre. Fr. 4.50 / 3.—
 Claudel Paul: Le Bestiaire Spirituel. Extrait de ses œuvres complètes de textes inédits. Fr. 7.— / 4.20
 Clerc Candide P. (Capucin): Le bienheureux Apollinaire Morel. St. Paul, Fribourg. Fr. 4.50 / 3.—
 Colomb J. P. S. S.: La doctrine de vie au catéchisme. 1.: Vie nouvelle et nouveau royaume. Fr. 5.30 / 3.20
 Daniel-Rops: Jésus en son temps. Fr. 7.50 / 4.50
 de la Croix Paul-Marie, O. C. D.: L'Ancien Testament source de vie spirituelle. Fr. 28.50 / 18.—
 Delarue Jaques: L'idéal missionnaire du prêtre d'après Saint Vincent de Paul. Fr. 3.75 / 2.50
 Delépierre J., S. J.: Jésus-Christ notre Sauveur. Fr. 5.60 / 3.50
 Delsaute Henri Abbé: Le mystère de l'unité et du divin retour. Fr. 7.25 / 3.60
 Dimier Anselme F. M.: Amédée de Lausanne. Fr. 14.70 / 7.50
 Dubois Marguerite-Marie: Saint Coloman. Fr. 5.40 / 3.—
 Durand Suzanne-Marie: Education féminine. Fr. 5.40 / 3.—
 Etudes Carmélitaines: Le Coeur. Desclède Brouwer. Fr. 12.— / 8.—
 Etudes Carmélitaines: Magie des Extrêmes. Fr. 11.40 / 6.50
 Etudes Carmélitaines: De L'instinct à l'esprit. Fr. 8.— / 4.50
 Etudes de pastorale: Christianisme et propagande. Louvain. Fr. 6.— / 3.—
 Evers Robert: Au pays du fils de Marie. Fr. 8.50 / 4.50
 Evers Robert et Claude: Le Père Lataste. Apôtre des prisons. Fr. 11.— / 5.50
 Favard H.: Les Saints de France. Illustration de J. M. Curutchet. Fr. 12.— / 6.50
 Fernessolle Pierre: De la Civilisation chrétienne. Fr. 5.80 / 3.—
 Hamman Adalbert, O. F. M.: Le Pater: expliqué par les Pères. Fr. 4.90 / 3.—
 Héris Ch.-V.: Le mystère du christ. (La Pensée thouriste) Fr. 7.20 / 3.60
 Houtryve Idesbald, van, O. S. B.: La vie dans la paix. Du Mont César Louvain. 2 vol. Fr. 9.50 / 6.50
 Jarret Bede, O. P.: Vie de Saint Dominique. Fr. 6.40 / 3.—
 Jean-Mohammed Abd-el-Jalil, O. F. M.: L'Islam et nous Aperçus et suggest. Fr. 2.50
 Journet Charles: Verité de Pascal. Fr. 7.30 / 4.20
 Laurentin Réne: Court traité de théologie Mariale. Fr. 13.15 / 7.50
 Laveille E. s. j.: Le Père de Smet. Apôtre des peaux-rouges (1801—1873). Fr. 5.—
 Ledit Joseph et Charles: Notre-Dame de toute l'année. Une vie de Notre-Dame. Les Mystère de son rosaire en trente méditations. Fr. 5.40 / 3.—
 Lekeux Martial P.: La Petite Soeur Céline. Fr. 13.05 / 6.50
 L'Imitation de Notre Seigneur Jésus-Christ. Traduction de lamennnais ornée de quarante-quatre gouaches de Jean Hugo. Fr. 23.50 / 12.50
 Loehr Aemiliana D., O. S. B.: L'année du Seigneur. 2 vol. Fr. 5.90 / 3.50
 Lubienska de Lenvail Hélène: L'éducation du sens religieux. Fr. 5.85 / 2.80
 Madaule Jacques: Le retour d'Israel. Fr. 10.65 / 6.50
 Mouroux Jean: L'Expérience chrétienne. Introduction à une théologie. Fr. 16.75 / 7.20
 Pichon Charles: Histoire du Vatican. Fr. 9.50 / 4.80
 Le Psautier Liturgique, par un Chartreux. Fr. 7.— / 4.—
 Rambaud R. P.: Traité moderne de prédication. Fr. 7.90 / 3.90
 Ronsin F. X., S. J.: Pour mieux gouverner (A des Superieures) Fr. 13.— / 6.80
 Saint Victor Richard, de: Sermons et opuscules spirituels inédits. Fr. 5.— / 3.—
 Savigny Vesco M.: Lucie Christine. Fr. 22.— / 11.—
 Stefanescu J.-D.: Iconographie de la Bible. Images bibliques commentées. Avec 96 planches phototypiques (1938). Fr. 7.50 / 4.—
 Stiénon du Pré Jean: Sainte Catherine de Bologne. Fr. 33.30 / 19.50
 Sainte Thérèse de Jésus (docteur de l'église): Oeuvres complètes (1645 p.). Fr. 11.15 / 5.50
 Thils Gustave: Théologie et réalité sociale. Fr. 6.30 / 3.50
 Trochu Francis, M. G. R.: Jeanne Jugan. Fondatrice des petits soeurs des pauvres. Fr. 7.35 / 4.90
 van der Meersch Maxence: La petite sainte Thérèse. Devant la critique et devant les textes. Fr. 6.— / 3.90
 Weil Simone: Cahiers. Tome I. Plon. Fr. 7.60 / 4.90
 Wirtz Jean: Amour et mariage.

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. Frankenstraße, LUZERN

Inserat-Annahme durch Räder & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

Für das neue Schuljahr
HERMANN BÖSCH
Kleiner Katechismus
12. Auflage, Ln. Fr. 1.65
Probeexemplare auf
Wunsch gerne z. Einsicht
 **Verlag Räber & Cie. Luzern**

Blauring-Gruppe

von 15—20 Personen sucht
Haus od. Institut (möbliert)
zwecks Ferienkolonie vom
1.—20. August 1955.
Angebote mit Angabe des
Mietzinses sind zu richten
an die Expedition der Kir-
chenzeitung, Räber, Luzern.

Kommunion-Blätter

Unsere Mustermappen enthalten über 80 verschiedene Original-
blätter aus den Verlagen Ver sacrum, Christian Art, Dubler,
Kühlen, Spötl, Benziger usw. Acht Neuerscheinungen sind dies-
ses Jahr darin enthalten. Die Preise sind die gleichen wie beim
Verlage selbst. Verlangen Sie unsere Mustermappe zur Ansicht!

Kommunion-Kreuzchen

(auch zur Schulentlassung). Unsere Kollektion enthält 10 ver-
schiedene Kreuzchen von 16—22 cm Länge, von Fr. 1.20 bis 2.70.
Die Körper sind von anatomisch sauberem Guß, versilbert und
oxydiert. Die Preise dürften die billigsten der ganzen Schweiz
sein. Verlangen Sie unsere Musterkollektion.

RICHARD PROVINI

Katholische Buchhandlung, Devotionalien en gros
CHUR

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068

Tochter

in den mittleren Jahren, in
allen Hausarbeiten gut bewan-
dert, sucht Stelle in ein gel-
stliches Haus. Die Ostschweiz
wird bevorzugt; der Stellenan-
tritt könnte sofort erfolgen.

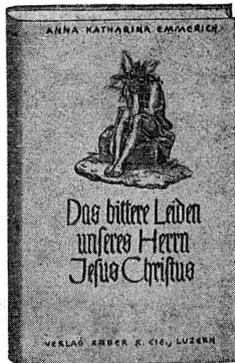
Zuschriften sind unter Chiffre
2922 an den Verlag der Kirchen-
zeitung zu richten.

Gesucht in einen Pfarrhof
eine selbständige, zuverläss-
sige

Köchin

Adresse zu erfragen unter
2923 bei der Expedition der
Kirchenzeitung.

Für die Fastenzeit!



ANNA KATHARINA EMMERICH

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Aufgezeichnet von Clemens Brentano. Mit einer Einleitung von
Otto Karrer. Illustriert. Leinen Fr. 13.—

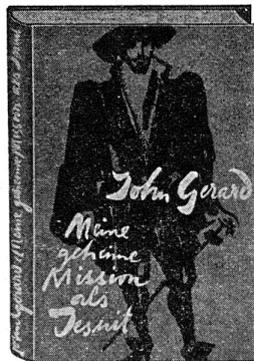
Dieses Werk schildert Leiden und Sterben des Heilandes so an-
schaulich und gemühtief, daß es auch heute noch den Leser er-
greifen kann. *«Maria Einsiedeln»*

JOHN GERARD

Meine geheime Mission als Jesuit

Mit einer Einführung von Graham Greene. Leinen Fr. 15.40

Dieses klassische Memoirenwerk aus der Heldenzeit des katho-
lischen England kann man nur mit Ergriffenheit lesen. Ein Jesuit
wirkt mit seinen tapferen Gefährten unter den Katholiken Englands
in der Zeit der schwersten Verfolgung, erleidet Haft und Folterung,
aber harret aus wie so viele mit ihm. *«Bonifatusbote», Fulda*



JAMES BRODRICK, SJ

Abenteurer Gottes

Leben und Fahrten des hl. Franz Xaver 1506—1552. Leinen Fr. 18.40

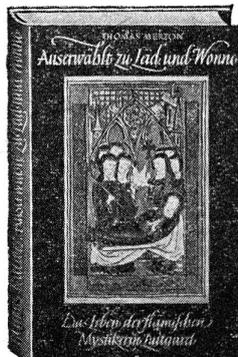
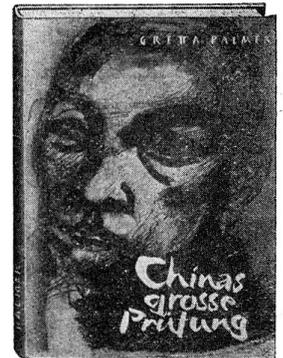
Die Lebensbeschreibung ist von einer wohlthuenden, nüchternen
und gesunden Sachlichkeit. Der Verfasser hat ein echtes, glaub-
würdiges, auch den kritischen Leser überzeugendes Lebensbild des
großen Missionars und Heiligen geschaffen, das von Kapitel zu
Kapitel an Ueberzeugungskraft und Größe gewinnt. *«Westfälische Nachrichten»*

GRETTA PALMER

Chinas große Prüfung

Tatsachenberichte über die rote Christenverfolgung. Übersetzt und
herausgegeben von P. Anton Loetscher. Illustriert. Leinen Fr. 16.50

Was auf diesen 400 Seiten auf Grund ungezählter Belege darge-
stellt wird, ist eines der größten Heldenepen aller Zeiten. Vielleicht
in keinem frühern christlichen Jahrhundert hat die teuflische Grau-
samkeit und Verschlagenheit staatlicher Behörden wie auch die
heroische Standhaftigkeit der verfolgten Gläubigen derartige
Triumphe gefeiert wie im heutigen kommunistischen China. *«Vaterland»*

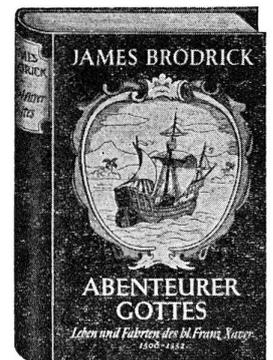


THOMAS MERTON

Auserwählt zu Leid und Wonne

Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard. Leinen Fr. 9.80

Man hat in letzter Zeit — mit Recht — die Forderung nach theologisch fundierter Hagiographie
erhoben. Hier ist sie! Der asketische, mystische, kirchengeschichtliche und geschichtstheologische
Gehalt dieses unscheinbaren Buches ist erstaunlich. *«Die Furche»*



 **VERLAG RÄBER + CIE. LUZERN**